Basel, den 9. Januar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1942

Unsere Erhebung pro 1. Dezember 1942 ergibt eine Erhöhung des Gesamtindex um 2,6% (gegenüber 2,0% vom 1. Juni bis zum 1. September 1942). Nahrungsmittel allein haben sich im Preise ebenfalls um 2,6% erhöht (2,2%). Auf die inländischen Nahrungsmittel entfällt dabei eine Erhöhung um 3,4%, auf die importierten eine solche um 2,0% (1. Juni bis 1. September 1942: inländische + 0,2%, importierte + 5,3%). Gebrauchsgegenstände schliesslich haben sich um 0,7% (0,9%) im Preise gehoben. Gegenüber dem 1. September 1939 ergeben sich im einzelnen folgende Erhöhungen: Gesamterhöhung 61,6%, Nahrungsmittel 57,6% (inländische: 45,5%, importierte: 81,3%), Gebrauchsgegenstände 95,9%. Wenn wir den Stand unseres Index am 1. Juni 1914 mit 100 annehmen, so weist der Index am 1. Dezember 1942 212 Punkte aus (Nahrungsmittel 205, Gebrauchsgegenstände 286). Wie gewohnt ergänzen wir diese Angaben mit Vergleichszahlen aus dem ersten Weltkrieg:

	Erhöhungen in % Sept./Dez.		Erhöhungen in % Sept./Dez.	
	1942	1917	1939/42	1914/17
Nahrungsmittel . . .	2,6	— 0,1	57,6	85,4
Inländische . . .	3,4	— 3,9	45.5	68,0
Importierte . . .	2,0	11,8	81,3	110,5
Gebrauchsgegenstände	0.7	28,0	95,9	157,6
Gesamterhöhung . .	2,6	2,8	61,6	92,4

Aus den obigen Angaben ergibt sich, dass die Preiserhöhungen vom 1. September bis zum 1. Dezember 1917 ungefähr gleich hoch waren wie in der entsprechenden Periode des gegenwärtigen Krieges (2,8%). Die Gesamtteuerung vom 1. September 1914 bis zum 1. September 1917 war dagegen bedeutend stärker als in der entsprechenden Zeit des laufenden Weltkrieges (1. September 1939 bis 1. Dezember 1942), erreicht sie doch bis jetzt «nur» etwa zwei Drittel der damaligen Teuerung von 92,4%. Die stärkere Teuerung entfiel im vorigen Weltkrieg zu einem etwas grösseren Teil auf die Gebrauchsgegenstände, während sie sich im übrigen auf inländische und ausländische Nahrungsmittel in ungefähr gleicher Weise verteilte.

Stellen wir wiederum, wie bei den vorangegangenen Erhebungen, die einzelnen Indexerhöhungen seit Kriegsausbruch im September 1939 denjenigen ab 1. September 1914 bis 1. Dezember 1917 gegenüber, so zeigt sich folgendes (s. Tabelle, Seite 17 unten).

Es ist dabei vor allem bemerkenswert, dass seit ungefähr einem Jahre, nachdem vorher die einzelnen Indexerhöhungen mit wenigen Ausnahmen in diesem Weltkriege grösser waren als im vergangenen, die Indexerhöhungen bedeutend geringer geworden sind als in den entsprechenden Zeitabschnitten des vergangenen Weltkrieges. Die neueste Erhöhung vom 1. September 1942 bis zum 1. Dezember 1942 ist allerdings derjenigen vom 1. September 1917 bis zum 1. Dezember 1917 ungefähr gleich. Frankenmässig erreichte die Teuerung im vergangenen Weltkriege insgesamt rund Fr. 1000.—, im entsprechenden Zeitabschnitt dieses Krieges rund Fr. 850.—. Es ist somit im Gegensatz zum Beginn dieses Krieges (verglichen mit dem ersten Weltkrieg) eine kleinere Teuerungssumme festzustellen.

Verteilen wir die eben erwähnten Gesamtteuerungssummen von rund Fr. 1000.— beziehungsweise rund Fr. 850.— anteilmässig auf die einzelnen Quartale, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Zeitpunkt	Indexstand in Fr.	Indexstand (1. Sept. 1914 = 100)	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in Fr.	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in %
1. 9. 1914	1071.12	100,0		
1. 12. 1914	1120.13	104,6	+ 49.01	+ 4,6
1. 3. 1915	1189.36	111.1	+ 69.23	+ 6,2
1. 6. 1915	1237.10	115,6	+ 47.74	+ 4,1
1. 9. 1915	1255.55	117,2	+ 18.45	+ 1,4
1. 12. 1915	1315.17	122,8	+ 59.62	+ 4,8
1. 3. 1916	1350.02	126,0	+ 34.85	+ 2,6
1. 6. 1916	1455.92	135,9	+105.90	+ 7,9
1. 9. 1916	1500.48	140,1	+ 44.56	+ 3,1
1. 12. 1916	1543.40	144,1	+ 42.92	+ 2,9
1. 3. 1917	1648.17	153,9	+104.77	+ 6,8
1. 6. 1917	1865.67	174,2	+217.50	+13,2
1. 9. 1917	2004.82	187,2	+139.15	+ 7,5
1. 12. 1917	2060.62	192,4	+ 55.80	+ 2,8
			+989.50	

Zeitpunkt	Indexstand in Fr.	Indexstand (1. Sept. 1939 = 100)	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in Fr.	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in %
1. 9. 1939	1401.01	100,0		
1. 12. 1939	1468.17	104,8	+ 67.16	+4,8
1. 3. 1940	1497.99	106,9	+ 29.82	+2,0
1. 6. 1940	1583.19	113,0	+ 85.20	+5,7
1. 9. 1940	1628.99	116,3	+ 45.80	+2,9
1. 12. 1940	1729.60	123,5	+100.61	+6,2
1. 3. 1941	1773.54	126,6	+ 43.94	+2,5
1. 6. 1941	1921.96	137,2	+148.42	+8,4
1. 9. 1941	1994.39	142,4	+ 72.43	+3,8
1. 12. 1941	2070.08	147,8	+ 75.69	+3,8
1. 3. 1942	2115.95	151,0	+ 45.87	+2,2
1. 6. 1942	2162.94	154,4	+ 46.99	+2,2
1. 9. 1942	2206.14	157,5	+ 43.20	+2,0
1. 12. 1942	2263.59	161,6	+ 57.45	+2,6
			+862.58	

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Bern Köniz	Genève	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Fribourg	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	[1]760	[1]*725*	[1]*720*	[1]*720*	[1]*730*	[1]*720*	[1]*730*	[1]*730*	[1]*730*	*730*	[1]*730*	[1]*730*
2.	» Tafel-	"	[1]800	[1]*770*	[1]*760*	[1]*755*	[1]*780*	[1]*740*	[1]*780*	[1]*755*	[1]*755*	[1]*780*	[1]*750*	[1]*755*
3.	Käse, Ia Emmentaler-	"	400	400	400	*390*	*380*	*380*	*400*	390	[2]*380*	*380*	400	400
4.	Milch, Voll-	Liter	[1]*40*	[1]*39*	[1]*38*	[1]*40*	[1]*40*	[1]*37*	[1]*38*	[1]*37*	[1]*37*	[1]*37*	[1]*38*	[1]*39*
5.	Fett, Kokosnuss-	kg	256	230	263	250	260	250	238	256	[1]260	230	[2]263	246
6.	» Koch-	"	332	395	*383*	306	340	340	[2]310	[1]332	[2]295	*375*	412	322
7.	» Schweine-	"	550	555	*530*	*530*	530	*520*	*530*	560	[2]545	545	[1]580	560
8.	Öl, Speise-	Liter	270	260	270	275	275	275	260	270	270	270	260	275
9.	Brot	kg	57	57	57	58	58	61	57	57	57	56	57	57
10.	Mehl, Einheits-	"	60	58	57	63	60	64	58	[1]60	63	60	63	63
11.	» Weiss-	"	160	—	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
12.	Weizengriess	"	150	148	150	150	150	150	150	150	150	145	150	150
13.	Maisgriess	"	82	84	80	84	84	84	80	85	[2]84	80	84	84
14.	Gerste, Roll-, Nº 1	"	136	130	134	[1]138	134	136	120	135	[2]134	130	134	134
15.	Haferflocken, offene	"	124	120	120	124	124	126	118	125	[2]124	120	[2]115	124
16.	Hafergrütze, offene	"	138	136	138	138	138	140	130	138	138	120	138	138
17.	Teigwaren, billigste Qualität, offene	"	110	110	107	113	113	116	108	112	112	110	108	113
18.	Bohnen, weisse, Ia	"	[1]210	[1]200	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	165	[1]210	[1]200	[1]210	[1]210
19.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia	"	[1]216	[1]206	[1]215	[1]210	[1]215	[1]220	[1]216	190	[1]215	[1]210	[1]215	[1]215
20.	Linsen	"	[1]210	[1]200	[1]210	[1]210	[1]210	170	[1]210	165	[1]210	[1]200	[1]210	[1]210
21.	Reis, billigste Qualität	"	164	[1]164	[1]165	[1]165	65	[1]164	96	[1]164	[1]164	[1]95	[1]164	[1]164
22.	Fleisch, Kalb-	"	*561*	[1]605	[1]*571*	*650*	*571*	*560*	*570*	[1]*600*	[1]*571*	[1]*551*	[1]*550*	[1]*561*
23.	» Rind-	"	[1]*520*	[1]500	[1]*500*	[1]*510*	[1]*490*	*480*	[1]*490*	[1]*480*	[1]*509*	*490*	[1]*470*	[1]*485*
24.	» Schaf-	"	[1]*700*	[1]640	[1]*700*	[1]*645*	[1]*663*	*600*	[1]*635*	[1]*520*	[1]*700*	[1]*663*	*455*	[1]*683*
25.	» Schweine-	"	*638*	600	*592*	*650*	[2]*627*	*550*	*600*	[1]*570*	[1]*592*	*643*	[2]*540*	*643*
26.	Speck, einheim., ger., mag.	"	780	760	*714*	*745*	[1]780	*735*	750	790	[2]*715*	[1]*735*	750	870
27.	Eier, Import-	Stück	[1]37	[1]37	35	[1]*35*	*35*	[1]*35*	[1]37	[1]*35*	[1]*34*	[1]*35*	*35*	[1]*35*
28.	Kartoffeln, im Detail	kg	27	[2]25	[2]28	[2]29	[2]*25*	[2]*26*	27	[2]28	[2]27	[2]*25*	[2]28	[1]*30*
29.	» mi-gros	"	[2]*23*	[2]*23*	[2]*23*	[2]*25*	[2]*23*	[2]*23*	*23*	[2]*23*	[2]*23*	[2]*23*	[2]*24*	[1]*28*
30.	Honig, einheim., offener	"	780	750	760	[2]750	785	[1]810	770	780	[2]750	750	[1]760	770
31.	Zucker, Kristall-, weisser	"	124	120	119	*118*	*114*	124	118	120	120	120	118	124
32.	Schokolade, Ménage	"	[1]460	450	460	450	450	450	450	360	[1]450	450	450	460
33.	» Milch-	"	[1]510	500	610	600	510	610	680	450	[1]500	600	[1]650	660
34.	Sauerkraut	"	55	65	65	65	65	65	60	65	65	*65*	[1]68	68
35.	Zwetschgen, gedörrte	"	—	—	—	200	260	—	190	—	220	[2]200	[1]250	240
36.	Essig, Wein-	Liter	90	[1]110	106	[1]170	110	115	100	110	110	105	115	120
37.	Wein, Rot-, gewöhnlicher	"	[1]180	[1]185	[1]180	160	180	[1]230	[1]170	[1]180	[1]190	160	[1]180	[1]185
38.	Schwarztee, mittl. Qual.	kg	1500	1100	1450	1500	[1]1550	1700	1300	1200	[1]1550	1500	[1]1800	1200
39.	Zichorien, kurante Qual.	"	[1]290	215	215	[1]290	[1]280	[1]290	[1]280	[1]290	[1]290	[1]290	[1]215	[1]290
40.	Kakao	"	[1]360	350	[1]410	386	380	390	360	[1]400	[1]337	350	[1]460	386
41.	Kaffee, Röst-	"	450	480	485	485	490	490	480	[2]470	[2]480	480	485	485
42.	Anthrazit, ins Haus gel.	100 kg	*1836*	[1]1740	*1860*	1900	2264	[1]*1877*	*1800*	1910	[2]1840 a	1780 b	1877	*1790*
43.	Briketts, ins Haus gel.	"	*1173*	[1]1135	*1170*	1260	1275	[1]*1153*	*1120*	1250	[2]1200 a	1190 b	1203	*1200*
44.	Brennsprit, 92°	Liter	200	205	205	205	205	210	205	205	205	195	205	205
45.	Petroleum, Sicherheitsöl	"	92	93	92	117	*102*	97	100	90	[1]92	92	[2]100	95
46.	Seife, Kern-	kg	195	180	[1]210	[2]183	175	213	200	207	[2]180	188	[1]195	183
	Rückvergütung	%	8	8½	6½	7	6	8	6	7	8 5 a	5 2½ b	7	8

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag. Nettoartikel *kursiv*.

Verteilung der Teuerung auf die einzelnen Quartale in %

Quartale	%	%	Quartale
1. 9. —1. 12. 1939	7,8	5,0	1. 9. —1. 12. 1914
1. 12. 1939—1. 3. 1940	3,4	7.0	1. 12. 1914—1. 3. 1915
1. 3. —1. 6. 1940	9,9	4,8	1. 3. —1. 6. 1915
1. 6. —1. 9. 1940	5,3	1,9	1. 6. —1. 9. 1915
1. 9. —1. 12. 1940	11,7	6,0	1. 9. —1. 12. 1915
1. 12. 1940—1. 3. 1941	5,1	3,5	1. 12. 1915—1. 3. 1916
1. 3. —1. 6. 1941	17,2	10,7	1. 3. —1. 6. 1916
1. 6. —1. 9. 1941	8.4	4,5	1. 6. —1. 9. 1916
1. 9. —1. 12. 1941	8,8	4,3	1. 9. —1. 12. 1916
1. 12. 1941—1. 3. 1942	5,3	10,6	1. 12. 1916—1. 3. 1917
1. 3. —1. 6. 1942	5,4	22,0	1. 3. —1. 6. 1917
1. 6. —1. 9. 1942	5,0	14,1	1. 6. —1. 9. 1917
1. 9. —1. 12. 1942	6,7	5,6	1. 9. —1. 12. 1917
	100,0	100,0	

Ihr stärkstes Ausmass erreichte die Teuerung im laufenden Kriege vom 1. März bis zum 1. Juni 1941 mit 17,2 %, im vergangenen Kriege vom 1. März bis zum 1. Juni 1917 mit 22,0 %. Der neueste Anteil beziffert sich in diesem Kriege auf 6,7 %, während er vom 1. September bis zum 1. Dezember 1917 5,6 % betrug. Im ganzen lässt sich sagen, wie wir das bereits vor drei Monaten unterstrichen haben, dass sich seit dem Beginn dieses Jahres gegenüber dem Jahre 1917 eine bedeutend günstigere Entwicklung angebahnt hat.

Insgesamt sind uns für diese Erhebung 1323 Preisangaben zugegangen, von denen 374 höher und 107 niedriger sind als vor drei Monaten. Verhältnis-

am 1. Dezember 1942.

Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Olten	Aarau	Herisau	Vevey	Zug	Bellinzona	Grenchen	Yverdon	Uster	Rorschach	Baden	Burgdorf	Veränderung +	Veränderung −	No.
[1]740	[1]730	[1]720	[1]735	[1]730	[1]725	[1]725	[1]730	[1]730	730	[1]760	[1]730	[1]750	[1]730	[1]725	[1]725	[1]730	27	—	1.
[1]760	[1]780	[1]750	[1]755	[1]775	[1]760	[1]770	[1]775	[1]780	[1]780	[1]795	[1]775	[1]780	[1]760	[1]745	[1]755	[1]755	29	1	2.
400	380	400	405	400	400	400	400	390	400	400	400	380	400	400[h]	380	400	—	—	3.
38	[1]39	[1]39	[1]42	[1]38	[1]38	[1]38	[1]37	[1]40	[1]37	[1]41	[1]37	[1]39	[1]38	[1]37	[1]38	[1]37	28	—	4.
250	240	260	260	264	260	266	264	263	[1]260	[2]250	264	[2]262	260	244[h]	250	264	2	3	5.
292	420	300	340	348	420[f]	300	350	406	[1]320	334	335	[2]348	340	[2]320[h]	340	420	2	4	6.
560	[2]520	530	530	520[e]	520[f]	520	—	555	520	545	550	530	530	520[i]	[2]520	550	1	3	7.
260	265	275	275	274	275	275	276	275	[1]280	275	280	275	280	275[h]	270	275	1	—	8.
58	57	59	56	57	58	58	59	58	57	56	57	57	57	61	57	57	—	—	9.
63	60	63	63	63	63	[1]65	63	63	63	63	63	63	64	63	60	63	2	—	10.
160	160	160	160	160	160	160	160	[2]160	160	160	160	160	160	160	160	160	—	1	11.
150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	151	150	150	150	—	—	12.
84	84	84	78	84	84	85	84	84	84	78	84	84	84	84	80	84	—	1	13.
134	134	134	134	134	134	[1]140	134	135	134	134	134	[2]134	134	134	135	134	2	2	14.
124	124	124	[2]124	124	124	125	124	124	124	124	124	[2]124	124	124	120	124	—	4	15.
138	138	138	138	138	138	140	138	138	138	138	138	138	140	138	135	139	—	—	16.
114	110	113	113	113	114	115	114	113	114	113	114	[2]113	114	113	106	113	—	1	17.
[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	165	[1]210	[1]210	[1]215	[1]200	[1]215	[1]210	[1]200	[1]210	[1]200	[1]210	27	—	18.
[1]216	[1]215	[1]215	[1]215	[1]215	[1]215	170	[1]210	[1]215	[1]215	[1]205	[1]220	[1]215	[1]220	[1]215	[1]200	[1]215	27	—	19.
[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[1]210	[2]165	[1]210	[1]210	170	[1]200	[1]215	[1]210	[1]200	[1]210	[1]200	[1]210	25	1	20.
[1]164	64	[1]135	65	164	[1]170	[1]165	166	65	[1]164	134	[1]67	[1]165	[1]164	[1]164	[1]165	98	19	—	21.
580	[1]592	[2]460[c]	660	[1]580[e]	[1]580[f]	[2]600	[1]620	[1]580	[1]560	[2]600	[1]550	[2]510	[1]535	[1]580[i]	610	560	16	4	22.
[1]520	[1]510	[1]490[c]	460	[1]490[e]	[1]470[f]	[1]520	[1]520	[2]490	[1]480	[2]500	480	[2]510	[1]500	480[i]	450	460	19	3	23.
[1]650	[1]643	[1]560[c]	510	[1]630[e]	[1]610[f]	[1]600	[1]580	[2]625	550	[1]500	520	[1]750	602	581[i]	510	580	19	1	24.
[1]650	545	560[c]	610	[1]580[e]	[2]550[f]	[1]615	[1]600	[2]630	[1]560	[2]500	600	650	[2]561	[1]592[i]	580	590	8	6	25.
780	715	720[c]	[2]750	780	735[f]	[1]750	[2]750	780	[2]750	730	780	[1]800	[2]734	734[i]	735	760	4	5	26.
35	[1]36	[1]36	[1]37	35	[1]35	[1]35	35	[1]35	[1]37	[1]35	[1]36	[1]35	[1]35	35	[1]35	[1]37	22	—	27.
[2]25	[2]25	[2]25	[2]28	28	[1]28	30	30	[2]28	[2]26	[2]27	27	26	[2]28	[2]28	[2]25	[2]25	2	20	28.
24	[2]22	[2]22	[2]26	[2]21	24	[2]20	[2]27	[2]21	[2]20	[2]24	[2]22	[2]21	[2]22	[2]23	[2]23	[2]20	1	25	29.
770	740	725	[1]700	[1]760	720	750	[1]780	760	[1]760	740	725	[2]720	740	[1]800	720	[1]740	8	3	30.
124	[1]120	124	124	120	124	120	126	124	[2]96	120	124	118	124	124	120	124	1	1	31.
490	450	340	450	450	450	[1]450	360	450	450	[1]450	460	459	450	500	[2]450	500	4	1	32.
650	500	340	600	[2]510	600	[1]500	400	600	650	360	510	510	600	500	600	[1]650	5	1	33.
55	65	65	65	55	70	60	66	[1]70	[1]65	66	[2]65	61	65	60[i]	65	[2]65	3	2	34.
—	190	—	230	200	200	[1]250	204	280	220	266	190	224	[2]360	—	195	200	2	2	35.
120	110	90	110	100	100	95	[1]115	110	100	105	110	117	90	120	105	120	3	—	36.
[1]160	[1]175	180	[1]200	[1]180	180	[1]160	[1]215	[1]180	180	[1]162	180	[1]184	180	170	[1]200	[1]195	20	—	37.
1430	1550	1300	1500	1500	1500	[1]1600	1700	1680	1600	[1]1600	1600	1325	1500	1700	1500	1700	5	—	38.
210	[1]290	140	[1]290	215	[1]290	[1]290	210	[1]290	[1]290	[1]290	215	[1]290	215	[1]290	215	215	19	—	39.
386	340	350	450	[2]390	375	[1]380	255	386	450	365	363	394	350	350	340	500	6	1	40.
485	450	470	450	480	510	480	480	485	490	480	465	[2]485	490	490	475	485	—	3	41.
1770	1860	1850[d]	1890	[2]1740	1795	1760	1870	[1]1938[g]	[2]1770	1830	1620	1875	1790	1875[h]	1805	1770	3	3	42.
1070	1170	1210[d]	1290	1160	1130	1080	1170	[1]1275[g]	1150	1220	1160	1225	1140	1140[h]	1155	1150	3	1	43.
195	205	205	205	200	205	200	208	205	205	205	210	209	205	205	205	[1]205	1	—	44.
[1]95	[1]100	95	110	100	96	100	92	100	95	92	100	107	96	[2]100	90	100	3	2	45.
210	208	[1]200	212	[1]186	180	[1]207	210	207	209	200	180	178	212	207	200	210	5	2	46.
7	7	7 5[c] 3[d]	5	8 5[e]	10 2[f]	7½	6	6 3[g]	8	5	9	8	7	10 5[h] 3[i]	8	7			

mässig gross ist die Zahl der unveränderten Preise, erreicht sie doch insgesamt 842. Die 46 Durchschnittspreise haben sich seit dem 1. September 1942 wie folgt gestaltet: 13 sind unverändert, 7 haben sich ermässigt und 26 haben sich erhöht. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass im allgemeinen die Preiserhöhungen, abgesehen von Hülsenfrüchten und Reis sowie Schaf- und Rindfleisch und Zichorien, nicht besonders gross sind. Die stärkste Erhöhung (52,0 %) wird für Reis ausgewiesen. Der Grund ist einfach darin zu suchen, dass heute auch der italienische Reis fast allgemein ausgegangen ist und wir deshalb den ausserordentlich teuren brasilianischen oder amerikanischen Reis berücksichtigen müssen. An zweiter Stelle folgen die Preiserhöhungen für Hülsenfrüchte (Linsen 24,4 %, Bohnen 23,6 % und Erbsen 17,2 %). Die Ursache dieser Preissteigerungen liegt darin, dass gegenwärtig für Hülsenfrüchte ein Preisausgleichsfonds geschaffen wird, in den für billiger eingeführte Hülsenfrüchte ein gewisser Betrag abgeführt werden muss. Zichorien weisen eine Preiserhöhung um 22,5 % aus, Schaffleisch um 12,2 % und Rindfleisch um 8,7 %. Die stärkste Preisermässigung ergibt sich bei Sauerkraut (— 3,1 %).

Gegenüber dem 1. September 1939 sind begreiflicherweise keine Preisermässigungen festzustellen.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem		Veränderung der Preise am 1. Dez. 1917 gegenüber dem 1. Sept. 1914 in %
		1. Dez. 1942	1. Sept. 1942	1. Sept. 1939	1. Sept. 1942	1. Sept. 1939	
Butter, Koch-	kg	731	708	443	+ 3,2	+ 65,0	+ 107,2
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	771	743	503	+ 3,8	+ 53,9	+ 65,2
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	"	395	395	293	—	+ 34,8	+ 57,6
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	39	38	33	+ 2,6	+ 18,2	+ 39,1
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	248	247	157	+ 0,4	+ 58,0	+ 206,9
» Koch-, billigste Qualität	"	353	353	180	—	+ 96,1	+ 257,0
» Schweine-	"	543	544	220*	— 0,2	+ 146,8	+ 190,1
Öl, Oliven-	Liter	—	—	257	.	.	+ 112,7
» Speise-	"	268	268	150	—	+ 78,7	+ 224,5
Brot	kg	57	57	44	—	+ 29,5	+ 91,7
Mehl, Einheits-	"	60	60	41	—	+ 46,3	+ 82,6
» Weiss-	"	160	160	46	—	+ 247,8	.
Weizengriess	"	149	149	41	—	+ 263,4	+ 57,1
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	83	83	34	—	+ 144,1	+ 90,0
Gerste, Roll-, No. 1	"	133	133	50	—	+ 166,0	+ 141,5
Haferflocken, offene	"	122	122	48	—	+ 154,2	+ 115,6
Hafergrütze, offene	"	136	136	54	—	+ 151,9	+ 142,1
Teigwaren, billigste Qualität, offene	"	111	111	59	—	+ 88,1	+ 80,6
Bohnen, weisse, Ia	"	204	165	48	+ 23,0	+ 325,0	+ 183,9
Erbsen, gelbe, ganze Ia	"	211	180	60	+ 17,2	+ 251,7	+ 160,7
Linsen	"	204	164	74	+ 24,1	+ 175,7	+ 191,8
Reis, billigste Qualität	"	149	98	50**	+ 52,0	+ 198,0	+ 69,5
Fleisch, Kalb, gew. Braten-, mit Knoch.	"	587	577	350	+ 1,7	+ 67,7	+ 60,6
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	499	459	279	+ 8,7	+ 78,9	+ 92,0
» Schaf-, » » » »	"	643	573	315	+ 12,2	+ 104,1	+ 102,3
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	608	609	349	— 0,2	+ 74,2	+ 139,6
Speck, einheimischer, ger., magerer	"	759	757	389	+ 0,3	+ 95,1	.
Eier, Import-	Stück	36	34	12	+ 5,9	+ 200,0	+ 190,0
Kartoffeln im Detail	kg	27	28	22	— 3,6	+ 22,7	+ 31,2
» migros, sackweise	"	23	26	20	— 11,5	+ 15,0	+ 28,6
Honig, einheimischer, offener	"	759	758	430	+ 0,1	+ 76,5	+ 67,8
Zucker, Kristall-, weisser	"	120	121	54	— 0,8	+ 122,2	+ 108,1
Schokolade, Ménage	"	448	441	225	+ 1,6	+ 99,1	+ 88,8
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	"	539	537	258	+ 0,4	+ 108,0	+ 49,0
Sauerkraut	"	63	65	44	— 3,1	+ 43,2	+ 146,2
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	215	212	92	+ 1,4	+ 133,7	+ 119,0
Essig, Wein-	Liter	112	102	64	+ 9,8	+ 75,0	+ 113,5
Wein, Rot-, gew.	"	178	170	101	+ 4,7	+ 76,2	+ 100,0
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1377	1369	761	+ 0,6	+ 80,9	+ 78,3
Zichorien, kurante Qualität	"	256	209	107	+ 22,5	+ 139,3	+ 247,5
Kakao	"	368	359	198	+ 2,5	+ 85,9	+ 140,5
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	"	477	478	280	— 0,2	+ 70,4	+ 15,6
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1831	1823	977	+ 0,4	+ 87,1	+ 121,3
Briketts, » » »	"	1177	1165	722	+ 1,0	+ 63,0	+ 154,5
Brennsprit, 92°	Liter	204	204	68	—	+ 200,0	+ 279,1
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	97	96	30	+ 1,0	+ 223,3	+ 126,0
Seife, Kern-	kg	191	190	85	+ 0,5	+ 124,7	+ 298,9

* Einheimisches Schweinefett. ** Reis, Siam.

Im Gegenteil mehren sich stets diejenigen Artikel, für die die Preiserhöhungen 100 und mehr Prozent betragen. An der Spitze stehen nun, wie im letzten Kriege, wiederum Bohnen, die gegenüber dem 1. Dez. 1939 eine Preiserhöhung um *325,0 %* auswiesen. Es folgen Weizengriess mit *263,4 %*, Erbsen mit *251,7 %*, Weissmehl mit *247,8 %*, Petroleum mit *223,3 %* sowie Brennsprit und Importeier mit je *200,0 %*. Für die Zeit vom 1. September 1914 bis zum 1. Dezember 1917 wurden Preiserhöhungen von *200* und mehr Prozent für die folgenden Artikel ausgewiesen: Kernseife *298,9 %* (gegenüber 124,7 % im gegenwärtigen Weltkriege), Brennsprit *279,1 %*, Kochfett *257,0 %* (96,1 %), Zichorien *247,5 %* (139,3 Prozent), Speiseöl *224,5 %* (78,7 %) und Kokosnussfett *206,9 %* (58,0 %). Die geringsten Preiserhöhungen weisen vom 1. September 1939 bis zum 1. Dezember 1942 aus: Kartoffeln migros 15,0 % (im letzten Kriege: *28,6 %*), Vollmilch 18,2 % (39,1 %), Kartoffeln im Detail *22,7 %* (*31,2 %*), Brot *29,5 %* (91,7 %). Es lässt sich somit feststellen, dass gerade die lebensnotwendigsten Artikel die verhältnismässig geringsten Preiserhöhungen aufweisen, was im letzten Kriege, wie aus den in Klammern beigefügten Zahlen hervorgeht, durchaus nicht der Fall war.

Bis heute haben fünf Artikel einen höheren Preis erreicht als es der für den betreffenden Artikel im vergangenen Weltkrieg höchstverzeichnete war. Es sind dies Rollgerste, deren gegenwärtiger Preis Fr. 1.33 erreicht, gegenüber Fr. 1.31 im Verlaufe und kurz nach Abschluss des vergangenen Weltkrieges; Rotwein Fr. 1.78 gegenüber Fr. 1.64; Weinessig Fr. 1.12 gegenüber Fr. 1.—; Röstkaffee Fr. 4.77 gegenüber Fr. 4.70 (umgerechnet von grünem Kaffee) und Petroleum Fr. —.97 gegenüber Fr. —.90.

Die Gruppenindexziffern weisen vom 1. September bis zum 1. Dezember 1942 mit Ausnahme von Speisefetten und -ölen, Brot und Getreideprodukten, Kartoffeln und Süßstoffen Erhöhungen auf. Die Gruppenindexermässigungen sind durchwegs gering, am höchsten bei Kartoffeln mit 3,6 %. Die stärkste Erhöhung auf der andern Seite entfällt gegenüber dem 1. September 1942 auf Hülsenfrüchte (31,8 %), gefolgt von Fleisch und Eiern mit je 5,9 %.

Städteindexziffern vom 1. Dezember 1942

Städte	absolut brutto	Städtemittel = 100 brutto	Städtemittel = 100 netto	absolut netto	Städte
1. Baden	2192 71	96,9	96,4	2095.55	1. Grenchen
2. Zug	2199.30	97,2	97,0	2106.90	2. Basel
3. Grenchen	2208.92	97,6	98,3	2136.48	3. Zug
4. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2213.66	97,8	98,5	2139.46	4. Baden
5. Burgdorf	2216.01	97,9	98,5	2140.85	5. Chur
6. Luzern	2220.14	98,1	98,7	2144.82	6. Olten
7. Olten	2227.25	98,4	98,7	2145.19	7. Luzern
8. Fribourg	2228.92	98,5	98,9	2149.47	8. Solothurn
9. Biel (B.)	2229.23	98,5	99,1	2152.90	9. Fribourg
10. Winterthur	2233.26	98,7	99,1	2154.23	10. Biel (B.)
11. St. Gallen	2234 66	98,7	99.2	2154.69	11. Burgdorf
12. Solothurn	2235 64	98,8	99,2	2156 37	12. Rorschach
13. Chur	2236.50	98,8	**100,0**	**2172.99**	**Städtemittel**
14. Uster	2240.64	99,0	100,0	2173.21	13. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
15. Thun	2248.77	99,3	100,2	2177.54	14. St. Gallen
16. Bern/Köniz	2250.12	99,5	100,3	2179.87	15. Winterthur
17. Basel	2251.93	99,5	100,4	2180.90	16. Thun
18. Rorschach	2255.56	99,6	100,8	2189.95	17. Bern/Köniz
19. Bellinzona	2260.13	99.8	100,9	2191.96	18. Uster
Städtemittel	**2263.59**	**100,0**	101,0	2193.75	19. Bellinzona
20. Neuchâtel	2268.64	100,2	101,2	2199.46	20. Schaffhausen
21. Schaffhausen	2269.43	100,3	101,5	2205.52	21. Neuchâtel
22. Aarau	2274.88	100,5	101,9	2213.74	22. Aarau
23. Herisau	2275.92	100,5	102,0	2215.38	23. Zürich
24. Yverdon	2282.79	100,8	102,9	2235.43	24. Herisau
25. Lugano	2291.52	101,2	102,9	2236.25	25. Yverdon
26. Lausanne	2297.39	101,5	103,0	2239.16	26. Vevey
27. Vevey	2297.93	101,5	103,1	2240.68	27. Lugano
28. Zürich	2305.38	101,8	103,3	2245.72	28. Lausanne
29. Genève	2318.70	102,4	103,7	2254.46	29. Genève

Gegenüber dem 1. September 1939 weisen die stärksten Erhöhungen auf: Hülsenfrüchte (227,4 %), Eier (200,0 %), Süßstoffe (114,4 %), Speisefette und -öle (109,3 %). Am geringsten ist die Erhöhung des Gruppenindex für Kartoffeln mit 22,7 %, gefolgt von Milch und Milcherzeugnissen mit 26,2 %, und Brot und Getreideprodukten mit 44,3 %. Im Vergleich mit dem letzten Weltkrieg sind die Erhöhungen der folgenden Gruppenindexziffern grösser als in diesem Weltkrieg (immer vom 1. September 1914 bis zum 1. September 1917): Speisefette und -öle 204,6 %, Fleisch 102,2 %, Brot und Getreideprodukte 90,8 %, Milch und Milcherzeugnisse 49,1 %, Kartoffeln 28,6 %.

Die Gesamtkaufsumme unseres Index hat sich, wie wir das bereits zu Beginn unserer Ausführungen festgestellt haben, gegenüber dem 1. September 1939 um rund Fr. 850.— oder genau Fr. 862.58 erhöht. Demgegenüber steigerte sich die Gesamtkaufsumme vom 1. September 1914 bis zum 1. Dezember 1917 um rund Fr. 1000.— oder genau Fr. 989.50. Gegenüber dem 1. September 1942 beträgt die Erhöhung Fr. 57.45, vom 1. September 1917 bis zum 1. Dezember 1917 Fr. 55.80. Die Steigerung der Gesamtkaufsumme ist im abgelaufenen Quartal etwas grösser (rund Fr. 14.—) als im vorvergangenen, und ist gleichzeitig um nicht ganz Fr. 2.— höher als in der entsprechenden Zeit des letzten Weltkrieges.

Die grösste frankenmässige Teuerung weist gegenüber dem 1. September 1939 Fleisch auf, das etwas mehr als ein Viertel der Kaufsummensteigerung auf sich vereinigt. An zweiter Stelle folgen Gebrauchsgegenstände mit rund einem Sechstel, während Milch und Milchprodukte (14,3 %), Brot und Getreideprodukte (13,2 %) und Eier (11,1 %) ebenfalls je mehr als 10 % der Gesamtteuerungssumme beanspruchen. Gegenüber dem 1. September 1942 weisen vier Gruppen, nämlich Speisefette und -öle, Brot und Getreideprodukte, Kartoffeln und Süßstoffe, eine Senkung ihrer Kaufsummen auf, die allerdings in keinem Falle bedeutend ist. Gegen die Hälfte der Gesamtteuerung gegenüber dem 1. September 1942 entfällt auf Fleisch (48,2 %), etwas mehr als ein Viertel auf Milch und Milchprodukte (25,9 %), je 13,9 % entfallen auf Hülsenfrüchte und Eier. Vom 1. September 1914 bis zum 1. Dezember 1917 vereinigten Brot und Getreideprodukte sowie Fleisch je etwa einen Fünftel der Gesamtteuerung auf sich, gefolgt von Milch und Milchprodukten und Gebrauchsgegenständen mit je etwa einem Sechstel. Vom 1. September 1917 bis zum 1. Dezember 1917 ergab sich die bemerkenswerte Tatsache eines starken Rückganges der Fleischpreise, was sich auf die Kaufsumme des Fleisches in einer Senkung um gegen Fr. 50.— auswirkte. Auf der andern Seite allerdings vereinigten die Gebrauchsgegenstände 104,1 % der Gesamtteuerung von Fr. 55.80 auf sich. Speisefette und -öle partizipierten mit etwas mehr als einem Fünftel und Eier mit einem schwachen Drittel.

Die Städteindexziffer ist im Durchschnitt brutto von Fr. 2206.14 auf Fr. 2263.59, netto von Fr. 2117.48 auf Fr. 2172.99 gestiegen. Bei den Brutto-Städteindexziffern beträgt der Unterschied von der niedrigsten (Baden) bis zur höchsten (Genf) Fr. 125.99, bei den Netto-Indexziffern dagegen Fr. 158.91. Baden steht brutto um 3,1 % unter, Genf um 2,4 % über dem Städtemittel; netto steht Grenchen um 3,6 % unter und Genf um 3,7 % über dem Städtemittel.

Für die Erhebungen vom 1. Dezember 1942 wurden uns leider von Como und Mülhausen keine ausgefüllten Erhebungsformulare zur Verfügung gestellt, so dass uns nur die Angaben von Lörrach vorliegen. Die vergleichsweise berechnete Gesamtindex-

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem		Veränderung der Indexziffern am 1. Dez. 1917 gegenüber dem 1. Sept. 1914 in %
	1. Dez. 1942		1. Sept. 1942		1. Sept. 1939				
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1942	1. Sept. 1939	
Milch und Milcherzeugnisse	594.58	172	579.68	170	471.15	138	+ 2,6	+ 26,2	+ 49,1
Speisefette und -öle	93.06	230	93.11	231	44.46	110	— 0,1	+ 109,3	+ 204,6
Brot und Getreideprodukte	371.84	173	372.26	173	257.74	120	— 0,8	+ 44,3	+ 90,8
Hülsenfrüchte	33.20	356	25.19	270	10.14	109	+ 31,8	+ 227,4	+ 122,1
Fleisch	506.83	256	479.13	242	286.35	145	+ 5,9	+ 77,0	+ 102,2
Eier	144 —	360	136.—	340	48.—	120	+ 5,9	+ 200,0	+ 190,9
Kartoffeln	67.50	142	70.—	147	55.—	116	— 3,6	+ 22,7	+ 28,6
Süßstoffe	94.88	248	95.54	250	44 25	116	— 0,7	+ 114,4	+ 107,0
Genussmittel	70.23	195	69.76	193	37.17	103	+ 0,7	+ 88,9	+ 47,2
Sämtliche Nahrungsmittel	**1976 12**	**205**	**1920.67**	**199**	**1254.26**	**130**	**+ 2,6**	**+ 57,6**	**+ 85,4**
Gebrauchsgegenstände	287.47	286	285.47	284	146.75	146	+ 0,7	+ 95,9	+ 157,6
Sämtliche Artikel	**2,263.59**	**212**	**2206.14**	**207**	**1401.01**	**131**	**+ 2,6**	**+ 61,6**	**+ 92,4**

ziffer für Lörrach hat sich vom 1. September 1942 auf den 1. Dezember 1942 lediglich von Fr. 1953.49 auf Fr. 1958.35 gehoben.

Wie gewohnt haben wir auch diesmal die amtlichen Nettohöchstpreise den Nettopreisen der in die Städtepreisstatistik einbezogenen 29 Konsumgenossenschaften gegenübergestellt und sind zu folgendem Ergebnis gelangt:

	Amtliche Höchstpreise netto Dez. 1942 Inklusive Umsatzsteuer Rp.	Preise der Konsumgenossenschaften netto Dez. 1942 Inklusive Umsatzsteuer Rp.	Preise der Konsumgenossenschaften niedriger als amtliche Höchstpreise in %
Kokosnussfett	250	229,2	— 8,5
Schweinefett	530	512,5	— 3,3
Speiseöl	279	248,2	—11,0
Einheitsmehl	60	55,7	— 7,2
Weissmehl	152	148,5	— 2,3
Griess	143	138,0	— 3,5
Mais	80	76,8	— 4,0
Gerste	128	123.1	— 3,8
Haferflocken	118	113,2	— 4,1
Hafergrütze	131	126,2	— 3,7
Teigwaren	107	102,7	— 4,0
Bohnen	200	189,0	— 5,5
Erbsen	205	194,7	— 5,0
Linsen	200	188,5	— 5,8
Zucker	118	112,5	— 4,7
Kakao	367	340,6	— 7,2
Kaffee	460	441,2	— 4,2

Die Preise der Konsumgenossenschaften sind in allen Fällen niedriger als die amtlichen Höchstpreise. Am stärksten ist der Unterschied bei Speiseöl (—11,0 %), bei Kokosnussfett (—8,5 %) und bei Einheitsmehl und Kakao (je —7,2 %).

Da seit unserer letzten Erhebung auf den 1. Dezember 1942 Milch und Brot in die Rationierung einbezogen worden sind, so bietet diesmal die seit kurzem neu eingeführte Übersicht über die Kosten einer Ration in den zur Statistik berichtenden Verbandsgenossenschaften besonderes Interesse. Wir haben die Kosten einer Erwachsenenration für den Monat Dezember für sämtliche 29 Vereine berechnet, und zwar liegen dieser Berechnung die nachstehenden Artikel in den beigefügten Mengen zugrunde:

Artikel	Menge	Artikel	Menge
Zucker	500 g	Kochbutter	100 g
Honig	500 g	Tafelbutter	200 g
Reis	250 g	Käse	600 g
Teigwaren	250 g	Eier	4 St.
Bohnen	200 g	Kaffee	200 g
Erbsen	200 g	Kakao	100 g
Linsen	100 g	Tee	50 g
Haferflocken	150 g	Zichorien	100 g
Rollgerste	100 g	Kalbfleisch	300 g
Einheitsmehl	300 g	Rindfleisch	575 g
Mais	100 g	Schweinefleisch	400 g
Kokosnussfett	150 g	Speck	100 g
Kochfett	100 g	Brot	7000 g
Öl	3 dl	Milch	12,5 l

Indexgruppen	Mehrauslagen in Fr.				Verteilung der Teuerung in %			
	am 1. Dez. 1942 gegenüber dem		am 1. Dez. 1917 gegenüber dem		am 1. Dez. 1942 gegenüber dem		am 1. Dez. 1917 gegenüber dem	
	1. Sept. 1942	1. Sept. 1939	1. Sept. 1917	1. Sept. 1914	1. Sept. 1942	1. Sept. 1939	1. Sept. 1917	1. Sept. 1914
Milch und Milcherzeugnisse	14.90	123.43	6.43	162.84	25,9	14,3	11,5	16,4
Speisefette und -öle	— —.05	48.60	11.86	87.64	— 0,1	5,6	21,3	8,9
Brot und Getreideprodukte	— —.42	114.10	1.11	205.97	— 0,7	13,2	2,0	20,8
Hülsenfrüchte	8.01	23.06	2.98	13.58	13,9	2,7	5,3	1,4
Fleisch	27.70	220.48	— 46.41	192.21	48.2	25,6	— 83,2	19,4
Eier	8.—	96.—	16.—	84.—	13,9	11,1	28,7	8,5
Kartoffeln	— 2.50	12.50	— 2.50	10.—	— 4,3	1,5	— 4,5	1,0
Süsstoffe	— —.66	50.63	1.43	51.94	— 1,1	5,9	2,6	5,3
Genussmittel	—.47	33.06	6.79	18.81	0,8	3,8	12,2	1,9
Nahrungsmittel total	**55.45**	**721.86**	**— 2.31**	**826.99**	**96,5**	**83,7**	**— 4,1**	**83,6**
Gebrauchsgegenstände	2.—	140.72	58.11	162.51	3,5	16,3	104,1	16,4
Total	**57.45**	**862.58**	**55.80**	**989.50**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Die Berechnung selbst ergibt folgendes:

Städte	Kosten der Ration		Kosten der Ration		Kosten der Ration ohne frisches Fleisch	
	brutto in Fr.	Rang	netto in Fr.	Rang	netto in Fr.	Rang
1. Zürich	33.91	29.	32.18	22.	24.95	18.
2. Basel	33.07	16.	30.87	3.	24.38	1.
3. Bern/Köniz	33.06	14.	31.89	16.	24.93	16.
4. Genève	33.84	28.	32.86	29.	25.38	26.
5. Lausanne	33.40	23.	32.51	26.	25.47	28.
6. St. Gallen	33.20	19.	31.98	19.	25.34	25.
7. Winterthur	32.85	9.	31.86	15.	24.93	17.
8. Luzern	32.63	5.	31.41	5.	24.57	3.
9. Biel (B.)	32.72	6.	31.55	9.	24.60	5.
10. La Chaux-de-Fonds / Le Locle	32.63	4.	31.91	17.	24.87	13.
11. Fribourg	32.87	11.	31.61	11.	25.10	20.
12. Neuchâtel	33.40	22.	31.97	18.	24.93	15.
13. Schaffhausen	33.53	25.	32.18	23.	24.85	11.
14. Thun	32.74	7.	31.74	13.	24.85	10.
15. Chur	32.34	1.	30.71	1.	24.60	4.
16. Lugano	33.30	20.	32.61	28.	25.54	29.
17. Solothurn	33.10	17.	31.34	4.	24.80	9.
18. Olten	32.89	13.	31 42	6.	24 91	14.
19. Aarau	33.32	21.	32.—	20.	24.75	6.
20. Herisau	33.57	26.	32.53	27.	25.28	23.
21. Vevey	33.58	27.	32.51	25.	25.43	27.
22. Zug	32.88	12.	31.46	7.	24.78	8.
23. Bellinzona	33.06	15.	32.—	21.	25.33	24.
24. Grenchen	32.58	3.	30.72	2.	24.53	2.
25. Yverdon	33.14	18.	32.32	24.	25.26	22.
26. Uster	32.76	8.	31.58	10.	24.86	12.
27. Rorschach	33.46	24.	31 66	12.	25.—	19.
28. Baden	32.36	2.	31.51	8.	24.77	7.
29. Burgdorf	32.86	10.	31.82	14.	25.13	21.
Städtemittel	**33.22**	**19./20.**	**31.72**	**12./13.**	**24.83**	**9./10.**
Lörrach	28.93		28.05		25.74	

Die Erhebung pro 1. September 1942 ergab für eine Ration im Durchschnitt Bruttokosten von Fr. 15.91. Heute beläuft sich das Städtemittel auf Fr. 33.22. Die Erhöhung ist zurückzuführen einerseits auf die Unterstellung von Milch und Brot unter die Rationierung, anderseits aber auch darauf, dass im Dezember eine Sonderzuteilung von 500 g Honig vorgenommen werden konnte, währenddem drei Monate früher Honig nur mit 100 g berücksichtigt worden war. Dagegen ist allerdings die Zuckerration, nachdem die Einmachzuckerkarte abgelaufen ist, um 350 g geringer. Neu dazu gekommen sind 250 g Reis, 500 g Hülsenfrüchte, 3 dl Öl, während die Butter- und Kaffeeration etwas erhöht werden konnten. Auch die Fleischration war höher als im September 1942.

Die Tabelle selbst zeigt, dass der Unterschied zwischen dem teuersten und dem billigsten Verein brutto Fr. 1.57, netto Fr. 2.15 und netto ohne frisches Fleisch Fr. 1.16 beträgt. Im Städtemittel belaufen sich die Kosten einer Ration brutto auf Fr. 33.22, netto auf Fr. 31.72 und netto ohne frisches Fleisch auf Fr. 24.83. Bemerkenswert sind die vergleichsweise beigefügten Ergebnisse für Lörrach, das brutto und netto vor den ersten Rang unserer schweizerischen Vereine zu stehen käme, während es netto ohne frisches Fleisch nicht einmal mehr den 29. Rang erreichen könnte.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass unsere Indexziffer sich im abgelaufenen Quartal, wenn auch nicht mehr so ausgesprochen wie drei Monate früher, eher zugunsten des gegenwärtigen Weltkrieges weiter entwickelt haben. Der Unterschied in der Gesamtteuerung beträgt zwar nur noch 0,2 Punkte. Doch beträgt die Gesamterhöhung in diesem Kriege bis 1. Dezember 1942, wie wir bereits ausgeführt haben, nur etwa zwei Drittel derjenigen bis zum 1. Dezember 1917 (61,6 : 92,4 %). Dennoch kann auch angesichts dieser verhältnismässig nicht ungünstigen Entwicklung von einem Preisstop, wie er in vielen andern Ländern bereits durchgeführt worden ist, keineswegs die Rede sein. Das auch dann nicht, wenn wir bedenken, dass rund die Hälfte aller Durchschnittspreise sich in den letzten drei Monaten entweder nicht mehr erhöht oder sogar leicht ermässigt haben. Hier allerdings dürften gleichzeitig auch die ersten Anzeichen einer, wie wir hoffen wollen, noch günstigeren Entwicklung zum Vorschein kommen. Diese kann aber dadurch nicht gefördert werden, dass von massgebender Seite die Preise weiterhin dem «freien Spiel der Kräfte» überlassen werden, vielmehr drängen sich gerade in einem Augenblick, da das Bild der Entwicklung verhältnismässig günstig ist, neue Massnahmen auf, die nach unserem Dafürhalten in erster Linie in einer grosszügigen Lebensmittelsubventionierung, ähnlich wie sie seit bald zwei Jahren in England gehandhabt wird, bestehen könnte. Wir sind uns dabei durchaus klar darüber, dass solche Massnahmen nicht ohne grosse Kosten von Seiten der Öffentlichkeit durchgeführt werden können. Im Verhältnis jedoch zu den Kosten, wie sie gegenwärtig für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und Freiheit zu tragen sind, wären diese Summen ausserordentlich gering. Die hier angetönten und empfohlenen Massnahmen drängen sich heute mehr denn je auf, soll nicht jetzt oder dann doch nach Kriegsende unser Sozialgefüge ins Wanken kommen. Dass die Folgen der eben erwähnten Möglichkeiten weit kostspieliger wären als alle möglichen Allgemeinverbilligungen, bedarf kaum einer langen Berechnung. Die verantwortlichen Stellen mögen sich vorsehen!

H. E. M.

Eingabe der Direktion des V. S. K. zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb

Basel, den 6. Januar 1943.

An die ständerätliche Kommission zur Behandlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren Ständeräte!

Sie werden sich demnächst im Schosse Ihrer Kommission mit der Vorlage des Bundesrates betr. ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (vom 3. November 1942) zu befassen haben. Gestatten Sie uns, dass wir Ihnen hiemit zu diesem Entwurf einige Bemerkungen unterbreiten:

Die Bestrebungen, eine eidgenössische Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb zu schaffen, sind schon jahrzehntealt. Der V. S. K. hat sich ihnen gegenüber immer passiv verhalten. Auch die heutige Vorlage kann ihn nicht überzeugen oder gar begeistern. Wir beschränken darum unsere Stellungnahme auf den Abschnitt der Vorlage, der den V. S. K. und seine Vereine am meisten betreffen kann, ohne uns dadurch in bezug auf die übrigen Bestimmungen festlegen zu wollen.

Abschnitt IV der Vorlage behandelt Ausverkäufe und Zugaben. Der V. S. K. ist grundsätzlich ein Gegner der Zugaben und gehört darum schon seit dessen Gründung dem Verbande zur Bekämpfung des Zugabeunwesens an.

Zu Art. 22, Abs. 2, bemerken wir, dass weder Rabatte noch Rückvergütungen eine Zugabe darstellen. Der Barzahlungsrabatt ist ein Bestandteil des Kaufpreises und nicht der verkauften Ware, während die Rückvergütung überhaupt aus dem einzelnen Kaufgeschäft ausscheidet und die im Obligationenrecht Art. 859, Abs. 2, vorgesehene Verteilung des Reinüberschusses einer Genossenschaft darstellt.

Wohl werden Rabatte von vorneherein ihrer prozentualen Höhe nach festgelegt und versprochen und müssen ohne Rücksicht auf das Geschäftsergebnis ausbezahlt werden. Darum wäre es möglich, für Rabatte im Detailhandel einen handelsüblichen Rahmen aufzustellen. Tatsächlich bewegt sich in der Praxis die prozentuale Höhe des Rabatts in den engen Grenzen von 4 bis 6 %.

Naturgemäss ganz anders verhält es sich dagegen bei Rückvergütungen, weil diese erst errechnet werden können, wenn das Geschäftsjahr abgeschlossen ist, sein Reinüberschuss vorliegt und mit dem Umsatz in Vergleich gestellt wird. Da die Genossenschaften — nur bei ihnen ist das Rückvergütungssystem gesetzlich anerkannt — nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind, sondern lediglich die Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe sichern und fördern wollen, ist die Rückvergütung, wenn es sich um eine Konsumgenossenschaft handelt, nichts anderes als die Rückerstattung desjenigen Teiles des Kaufpreises, den der Genossenschafter beim Bezuge einer Ware zuviel bezahlt hat; bei einer Produktionsgenossenschaft ist sie die Nachbezahlung desjenigen Teiles des Erlöses, den das Mitglied bei Abgabe seiner Produkte zu wenig erhalten hat. Die prozentuale Höhe der Rückvergütung unterliegt somit sämtlichen Schwankungen des Geschäftsganges und der Ergebnisse der Geschäftsjahre. Es kann darum nicht einmal innerhalb einer einzelnen Genossenschaft ein üblicher Rahmen aufgestellt werden.

Wohl trachten die Verwaltungen darnach, die Rückvergütung ihrer Genossenschaft wenn immer möglich auf einer mehr oder weniger konstanten Höhe zu halten; aber es besteht kein Mittel, Schwankungen auszuschliessen. Noch kurz vor Geschäftsabschluss können unvorhergesehene Ereignisse die Höhe der Rückvergütung günstig oder ungünstig beeinflussen.

Vollends einen handelsüblichen Rahmen für Rückvergütungen gibt es nicht. Die durchschnittliche Höhe der Rückvergütung wechselt von Landesgegend zu Landesgegend und von Genossenschaft zu Genossenschaft. Sie ist abhängig von der finanziellen Lage der einzelnen Genossenschaft, ihren Einkaufspreisen, ihren Unkosten und nicht zuletzt von ihren Bruttoverkaufspreisen. So wird es in gewissen Konsumgenossenschaften vorgezogen, einen etwas höheren Bruttokaufspreis zu zahlen und dafür nach Abschluss des Geschäftsjahres eine höhere Rückvergütung zu beziehen. In diesen Fällen ist das System der Rückvergütung mit dem Gedanken der Anlage und Aeufnung eines Sparguthabens für kommende Notfälle verknüpft. Bei anderen Genossenschaften geht die Tendenz dahin, Bruttopreis und Nettopreis einander anzunähern, was eine prozentual kleinere Rückvergütung zur Folge hat.

Aus diesen Gegenüberstellungen geht hervor, dass es gar nicht möglich wäre, für Rückvergütungen einen handelsüblichen Rahmen aufzustellen ohne der Natur der Rückvergütung unter Verletzung der obligationenrechtlichen Bestimmungen Gewalt anzutun.

Schliesslich gestatten wir uns noch, darauf aufmerksam zu machen, dass Rabatt**marken** nicht die einzige Erscheinungsform für Rabattgewährung sind. Es gibt daneben noch verschiedene andere Systeme, die doch gewiss auch unter die Bestimmung des Art. 22, Abs. 2, fallen sollen, wie die Stempelung des bezahlten Kaufpreises in ein Rabattbüchlein, Aushändigen eines Kassazettels, der zum späteren Bezuge des versprochenen Rabattes berechtigt, u. a. m.

Zusammenfassend gestatten wir Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es sei Art. 22, Abs. 2, zu streichen. Dafür sei vor «V. Schlussbestimmungen» einzuschalten:

«C. Gemeinsame Bestimmungen.

Art. 22 bis.

Die Gewährung von Rückvergütungen und Rabatten wird durch dieses Gesetz nicht berührt.»

Als Eventualantrag möchten wir Ihnen unterbreiten:

Für Art. 22, Abs. 2, sei folgende Fassung zu beschliessen:

«Rabatte, soweit sie den handelsüblichen Rahmen nicht überschreiten, und Rückvergütungen sind zulässig.»

Wir bitten Sie, unsere Anträge, sofern auf die Vorlage überhaupt eingetreten wird, einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und begrüssen Sie mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Direktion,

Der Präsident: sig. **M. Maire.**

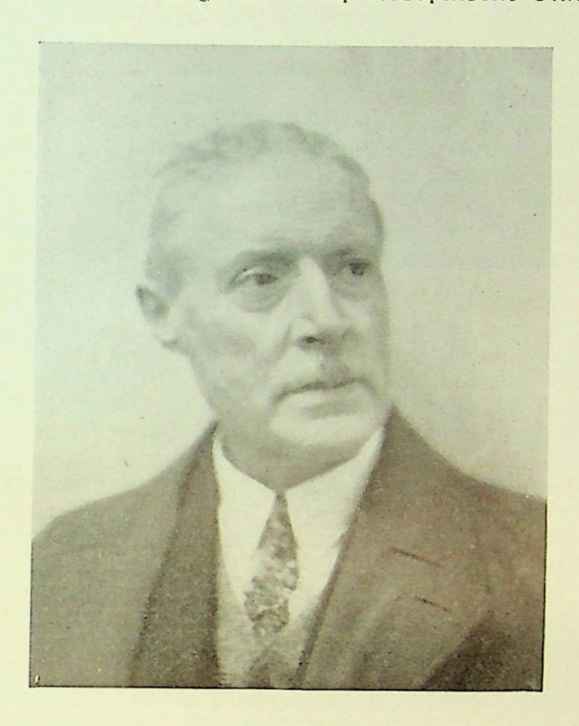
Der Sekretär: sig. **Kehl.**

Je kürzer ein Vertrag gehalten werden kann, je mehr er sich auf nur einige grundsätzliche Fragen zu beschränken hat, um so höher steht das gegenseitige Vertrauen im Kurs. Ich würde dann in unseren Friedensbestrebungen (Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Metallindustrie; die Red.) das letzte Ziel erreicht sehen, wenn wir überhaupt keines geschriebenen Vertrags mehr bedürften und dennoch alles so bliebe, wie es jetzt der Fall ist. Was braucht es unter anständigen Menschen mehr als das Versprechen, in Frieden miteinander zu leben und füreinander tätig zu sein und bei Meinungsverschiedenheiten miteinander auf anständige Art und Weise zu verhandeln. Wir haben es bereits so weit gebracht, dass wir bei allen unsern Besprechungen kaum je einmal auf unsere Vereinbarung Bezug nehmen, und das ist ein gutes Zeichen. Sinn und Geist stehen über dem geschriebenen Wort und wachsen mit zunehmendem gegenseitigem Vertrauen zu allseitigem Vorteil über den Rahmen des ursprünglich Gedachten weit hinaus.

E. Dübi
in der N. Z. Z.

† Altredaktor Christian Mutschler

Am frühen Neujahrsmorgen durfte Christian Mutschler, langjähriger Redaktor des «Coopérateur Suisse», des welschen Bruderorgans des «Schweiz. Konsum-Verein», von dieser Welt scheiden. Über ein Jahr war der Verstorbene ans Krankenlager gefesselt. Ohne schweren Todeskampf wurde er von einem Leiden, von dem er sich nach menschlichem Ermessen nicht mehr erholt hätte, erlöst. So fand ein Leben ein Ende, das gekennzeichnet war durch ein ausserordentlich wechselreiches Geschick. Als Kind einer zahlreichen Familie im Jahre 1871 in Sulz in Deutschland geboren, erlebte Christian Mutschler eine harte Jugend. Mit 18 Jahren zog er nach Paris, wo der strebsame Jüngling sein Wissen durch wirtschaftliche, soziologische und philosophische Studien



bereicherte. Er bekam — nicht zuletzt unter dem Einfluss des französischen Genossenschaftspioniers Charles Gide — engsten Kontakt mit der sozialen Bewegung, in welcher er jedoch stets das Ganze im Auge behielt. Seine entschiedene Stellungnahme gegen jede einseitige Klassenkampftheorie führte ihn zum Genossenschaftswesen, in dem er das geeignete Mittel sah zur Schaffung von wirtschaftlicher Gerechtigkeit und des sozialen Friedens. Seine Begeisterung für den Genossenschaftsgedanken wurde entfacht durch Stefan Gschwind, den er anlässlich eines Kongresses in Zürich kennen lernte und durch dessen Vermittlung er 1912 nach Basel kam, um hier im Dienste des V. S. K. seinem idealen Streben leben zu können. Zu jener Zeit betätigte er sich auch als aktives Mitglied der religiös-sozialen Bewegung. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges führte zu seiner erneuten Rückkehr nach Frankreich, von wo er jedoch 1919 endgültig in die Schweiz, wo er sich bald das Heimatrecht erwarb, und nach Basel an seinen ihm liebgewordenen Arbeitsplatz zurückkam. Als Redaktor des damals geschaffenen «Coopérateur Suisse» war ihm bis zu seinem Rücktritt — Ende 1935 — Gelegenheit gegeben, aktiv am ideellen und materiellen Geschehen der nationalen und internationalen Genossenschaftsbewegung mitzuwirken und dabei seine Kenntnisse und Lebenserfahrung in glücklicher Weise zu verwerten.

Zu den Kenntnissen von Christian Mutschler gehörte jedoch nicht nur das mit dem Kopf Erarbeitete, sondern auch Manuelles. Besonders seine Mussestunden widmete er sehr oft seinen handwerklichen Neigungen, indem er in seiner früheren Hauptbetätigung als Drechsler und Holzbildhauer auch jetzt noch willkommene Erholung fand und dabei für den einzelnen Gegenstand ebenso Sorgfalt und Liebe aufwand, wie er das mit besonderem Feingefühl an der Formung des geschriebenen Wortes tat.

«Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn dass sie treu erfunden werden.» Unter dieses Bibelwort stellte Prof. Liechtenhan seine tiefempfundenen Worte an der Bestattungsfeier vom vergangenen Montag. Er sprach als Freund und Gesinnungsgenosse des Verstorbenen aus früheren Jahren, dem er sich in der letzten Zeit von neuem verbunden fühlte.

Auch der Genossenschaftsbewegung war es ein Anliegen, des aktiven Genossenschafters ehrend zu gedenken. Besonders zahlreich waren ihre Vertreter im Trauergeleit, unter diesen die Herren Maire und Zellweger, Präsident und Vizepräsident der Verbandsdirektion, E. Rudin, Präsident der Direktion des A. C. V. b. Basel, sowie weitere Freunde, die ihm aus seiner engeren und weiteren Tätigkeit verbunden waren.

Im Namen der Genossenschaftsbewegung, insbesondere auch der Mieterbaugenossenschaft und des Basler Mietervereins, in deren Vorstand Herr Mutschler lange Jahre als Mitglied und führender Kopf wirkte, wusste Herr Kugler, Präsident der Mieterbaugenossenschaft, das soziale Streben des Verstorbenen trefflich kennzeichnende Gedenkworte.

Die vielen Zeichen der inneren Anteilnahme dürfen für die Gattin und die weiteren Angehörigen des Verstorbenen ein ermutigender Trost sein. Seiner wird die Genossenschaftsbewegung — ganz besonders auch seine ihm in seiner beruflichen Tätigkeit nahegestandenen Kolleginnen und Kollegen, die die Zusammenarbeit mit dem feinsinnigen Menschen zu schätzen wussten — in Dankbarkeit gedenken.

Verschiedene Tagesfragen

Angestelltenforderungen für die Übergangs- und Nachkriegszeit. Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin hat als Vertrauensmann derAngestelltenverbände folgendes Postulat im Nationalrat eingereicht:

«Unter den Problemen der Übergangs- und Nachkriegszeit wird die soziale Ordnung vorherrschende Bedeutung gewinnen. Von den rechtzeitigen und vorbereitenden Massnahmen wird es abhängen, wie unser Land durch die Übergangszeit hindurchkommen wird. Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung werden die Aufgabe nicht lösen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, zu prüfen und durch Sachverständige beförderlich abklären zu lassen:

1. Ob nicht eine Arbeitsordnung für die schweizerische Wirtschaft zu schaffen ist, die für die Übergangszeit die Grundlagen bestimmt, nach welchen die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten verteilt und die notwendige soziale und ökonomische Solidarität des Schweizervolkes verwirklicht werden können.
2. Wie die rasche Anpassung der gewerblichen und industriellen Ausrüstung und der Betriebsführung an die wirtschaftlichen Anforderungen der Nachkriegszeit herbeigeführt werden kann.
3. Wie die Wiederaufnahme der aussenwirtschaftlichen Verbindungen vorbereitet und die geeigneten Fachleute bereitgestellt werden können.

4. Wie die Heranbildung und Förderung des beruflichen Nachwuchses und die berufliche Tüchtigkeit überhaupt vermehrt werden können, insbesondere auch in den kaufmännischen, technischen und gastwirtschaftlichen Berufen.
5. Wie die reibungslose Zurückführung der demobilisierten Wehrmänner in den Arbeitsprozess und gegebenenfalls die Zurückgewinnung von im langen Militärdienst verlorengegangenen beruflichen Fähigkeiten vor sich zu gehen hat.
6. Wie die sofortige Überführung der durch die Übergangsmassnahmen aus dem Arbeitsprozess ausscheidenden betagten Arbeitskräfte in eine aus den bisherigen Quellen und durch Beiträge aus den Ausgleichskassen der Wehrmänner zu speisende angemessene Altershilfe und die beschleunigte Schaffung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, insbesondere für die Arbeitnehmer, erfolgen könne, unter Heranziehung der Ausgleichsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.»

Das Postulat Schmid-Ruedin ist von Angehörigen verschiedener Fraktionen mitunterzeichnet worden.

Volkstuchaktion für Baumwollstoffe. Das Eidg. Kriegs-Fürsorgeamt hat diesen Herbst im Einverständnis mit der Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes die Abgabe verbilligter Wollstoffe und verbilligter Wolle für die minderbemittelte Bevölkerung organisiert. Neuerdings ist nun auch der Verkauf von Baumwollstoffen zu reduzierten Preisen im Rahmen der vorhandenen Quantitäten in die Wege geleitet worden. Diese Stoffe, Hemdenbarchent und Flanelette von guter Qualität, werden in den in Frage kommenden Familien sehr willkommen sein. Das Eidg. Kriegs-Fürsorgeamt liefert sie an Kantone und Gemeinden, oder, wo die Kantone dies angeordnet haben, an Institutionen der organisierten Wohltätigkeit, welche Gewähr für zweckmässige Verteilung bieten. Eine direkte Abgabe an die in Betracht fallenden Familien kommt nicht in Frage. Der Textildetailhandel hat sich der Auffassung des Eidg. Kriegs-Fürsorgeamtes angeschlossen, wonach die erwähnten Fürsorgemassnahmen am zweckmässigsten durch das Eidg. Kriegs-Fürsorgeamt durchgeführt werden.

Ein Volksbegehren gegen die Spekulation mit Grundeigentum. Die «Schweizerische Bauernheimatbewegung» hat eine eidgenössische Verfassungsinitiative zum Schutze des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation lanciert. Die Initiative will der Bundesverfassung einen Artikel beifügen, nach dem der Bund in Verbindung mit den Kantonen die erforderlichen Massnahmen zu treffen hätte, um das nutzbare Grundeigentum der Spekulation zu entziehen. Landwirtschaftlich nutzbarer Boden soll nur erwerben können, wer ihn als Grundlage seiner Existenz selbst bebaut. Ausnahmen soll die Gesetzgebung regeln. Ferner soll die Spekulation mit Grundeigentum, das Geschäfts- und Wohnzwecken dient, verhindert werden.

Leseholzaktionen. Oft wird die Meinung vertreten, dass in den Bergen noch sehr viel Brennholz herumliegt, das man nur zu sammeln brauchte, um Hunderttausende von Steren zu gewinnen. Ein Oberförster sagt hiezu: Die Brennkraft dieses Leseholzes ist meistens äusserst gering. In den meisten Fällen ist die Leseholzaktion die oft bedeutenden Kosten des Sammelns und des Transportes nicht wert. Im übrigen haben die kriegswirtschaftlichen Stellen der Eidgenossenschaft überall dort, wo sich Leseholzaktionen irgendwie nützlich gestalten, solche von sich aus veranstaltet. Durch das Mittel einer Preisausgleichskasse werden die Waldbesitzer abgelegener Gegenden veranlasst, Leseholz zu sammeln, und es kann ihnen in der Regel ein Reinertrag von 2—3 Franken pro Ster zugesprochen werden. Grundsätzlich ist das Sammeln von Leseholz für den Eigenbedarf sowohl in den Privatwäldern als in den Wäldern der Gemeinden, Korporationen usw. frei. Vielerorts sind allerdings zwei Einschränkungen gemacht worden: Das Sammeln von Leseholz wird abhängig gemacht von der Lösung einer Karte, und das Sammeln ist nur an bestimmten Tagen erlaubt. Verboten ist das erwerbsmässige Sammeln von Leseholz durch Unbefugte.

Durch die Sektion für Holz des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes hat man die Leseholzaktionen auch dadurch gefördert, dass die Gaswerke und die Brennämter verpflichtet wurden, einen Teil ihres Brennholzbedarfes in Astholz zu übernehmen.

Das Ober-Kriegskommissariat der Armee hat die im Gebirge stationierten Truppen angewiesen, ihren Bedarf an Brennholz in erster Linie durch Leseholz zu bestreiten. Auch die Flüchtlings- und Interniertenlager verbrauchen in erster Linie Astholz. Grosse Bedeutung kommt hier der Holzkohlenherstellung zu. Bis jetzt sind über 70,000 Ster Gebirgsholz auf diese Weise nutzbringend verwendet worden.

Neuerdings hat man wegen der leichteren Transportmöglichkeit in abgelegenen Gebirgsgegenden Leseholz an Ort und Stelle verhackt, und man hofft, diese Aktion zu erweitern. Um die Leseholzaktionen zu erleichtern, will man Industrieunternehmungen gewisse Holzgebiete zuteilen. Die Unternehmungen können dann geeignete Arbeiter in die betreffenden Gebiete schicken und Leseholzaktionen auf eigene Rechnung und Gefahr durchführen. Man darf nicht vergessen, dass mit dem Rückgang des Treibstoffes die Herbeischaffung von Holz sehr erschwert worden ist. Auch die Ernährung der Waldarbeiter, die zu den Schwerstarbeitern zählen, spielt eine Rolle.

Volkswirtschaft

Die schweizerische Baumwoll- und Wollindustrie, sowie Schuhfabrikation

Aus den Ausführungen über den Geschäftsgang einzelner Wirtschaftszweige im Dezember-Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt sind im folgenden eine Reihe Feststellungen wiedergegeben, die aufschlussreich die Entwicklung auf wichtigen Gebieten der Warenvermittlung charakterisieren und deshalb für die in dieser Beschäftigten von besonderem Interesse sind:

Baumwollindustrie.

Baumwolle ist 1942 nur noch in homöopatischen Dosen ins Land gekommen, darunter eine Partie ägyptischer Baumwolle, die um Südafrika herum verschifft werden musste und von Mitte 1941 an acht Monate unterwegs war. An Stelle der Baumwolle ist überwiegend die Zellwolle getreten, deren Fabrikation im Frühjahr 1942 in der Schweiz in grossem Ausmass aufgenommen werden konnte. Indessen ist auch dieser Rohstoff keineswegs autark, und es wird grösster Anstrengungen bedürfen, um die gegenwärtige Produktion 1943 aufrechterhalten zu können. Die im Inland erzeugte Zellwolle befriedigt, und die Spinnerei ist froh, dass sie dadurch wenigstens 30 % des ordentlicherweise benötigten Rohstoffquantums erhält.

Die Spinnereibetriebe mussten im abgelaufenen Jahr ihre Fabrikation durchschnittlich um 50 bis 60 % reduzieren, und die Verhältnisse werden während der Dauer des Krieges nicht besser werden; man wird im Gegenteil zufrieden sein müssen, wenn die Lage nicht noch schlimmer wird. Die Webereien waren in einer wesentlich besseren Lage, indem sie neben Zellwollgarnen auch Kunstseide verarbeiten konnten und noch von grösseren Mengen importierter portugiesischer Garne profitierten, sowie von Garnen aus anderen Fasern, vor allem Hanf. Immerhin dürften Ende des Jahres auch hier im Durchschnitt nicht mehr als 50 % der Kapazität ausgenützt werden können. Die Preise wurden zu Jahresanfang durch die Preiskontrolle neu festgesetzt; ferner wurde eine Preisausgleichskasse geschaffen. Wenn auch die Preise, zum mindesten für den Spinner, ungenügend sind, so muss, von höherer Warte aus beurteilt, die Preisregelung in der Baumwollindustrie in Anbetracht der Verhältnisse doch als richtig bezeichnet werden.

Wollindustrie.

Auch die Wollindustrie steht unter dem Druck der Rohstoffverknappung. Im abgelaufenen Jahre konnten keinerlei Wollzufuhren von Übersee in die Schweiz hereingebracht werden, und die Einfuhren

aus anderen Gebieten beschränkten sich naturgemäss auf ein relativ kleines Quantum. Unter solchen Umständen musste der Prozentsatz der Beimischung von Zellwolle zur Streckung der Wollvorräte in der ganzen Industrie wesentlich erhöht werden, was glücklicherweise durch die Zunahme der Zellwollproduktion in der Schweiz möglich war. Die Herstellungskosten der Produkte sind durch die wesentlich erhöhten Löhne, die verteuerten Materialien und die reduzierte Arbeitszeit stark angewachsen.

In der Kammgarnspinnerei und Weberei hielt sich der allerdings auch hier zu verzeichnende Produktionsrückgang im allgemeinen in erträglichen Grenzen. Relativ günstig lagen die Verhältnisse bei der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrikation, da sich diese Industrie mit Rohstoffen, zum Teil einheimischer Provenienz, besser versorgen kann. Die Deckenindustrie war im ganzen gut beschäftigt, während die Filzfabrikation unter starkem Materialmangel zu leiden hatte. Auch die Teppichfabrikation bekam den Mangel an Rohmaterial empfindlich zu spüren, obwohl auch hier Zellwolle ergänzend verwendet wird und damit gute Resultate erzielt werden.

Die Wollindustrie hofft natürlich sehr, dass es gelingen werde, im Jahre 1943 wieder grössere Posten Wolle in die Schweiz herein zu bringen, ansonst zunehmende Betriebsreduktionen erwartet werden müssen.

Schuhindustrie.

Auch die Schuhindustrie wird in zunehmendem Masse von Rohstoffsorgen beherrscht. Die Beschaffung von Ersatzstoffen begegnet ebenfalls ausserordentlichen Schwierigkeiten, da die dazu notwendigen Rohmaterialien in der Schweiz gleichfalls fehlen. Durch verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes konnten immerhin verhältnismässig befriedigende Lösungen erzielt werden.

Seit 1. Juli 1942 besteht die allgemeine Lederkontingentierung. Sie wird ergänzt durch eine Reihe von Fabrikationsvorschriften und Fabrikationsverboten. So ist beispielsweise die Anfertigung von Reitstiefeln und Gamaschen nur auf Grund besonderer Bewilligung gestattet; Hausschuhe dürfen keine Ledersohlen mehr aufweisen usw. Bodenleder ist heute bereits schon so knapp, dass Schuhmacher gelegentlich Mühe haben, ihre Reparaturen auszuführen. In unbeschränkter Menge steht jedoch der Schuhindustrie Holz zur Anfertigung von Holzsohlen zur Verfügung. Die Verwendung verschiedenster Ersatzmaterialien hat die Schuhindustrie in technischer und organisatorischer Beziehung vor neue Aufgaben gestellt. Die verschiedenen in Frage kommenden Ersatzstoffe müssen auf ihre Verwendungsmöglichkeit und Zweckmässigkeit geprüft werden, wobei die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Ersatzmaterialien bedingt im Produktionsgang wie im Maschinenpark technische Umstellungen aller Art.

Die Auslagen in den Schaufenstern der Schuhgeschäfte täuschen heute noch eine wesentlich bessere Versorgungslage vor, als sie tatsächlich vorhanden ist. Die Nachfrage des Publikums richtet sich vornehmlich nach teureren Qualitäten und schweren Gebrauchsschuhen.

Lederkontingentierung und Schuhrationierung haben der Schuhindustrie nicht leicht zu lösende Umstellungsprobleme gebracht und sie teilweise zu Betriebseinschränkungen gezwungen. Das Exportgeschäft ist durch die Verhältnisse schwer beeinträchtigt worden. Zwar konnten in beschränktem Masse die Beziehungen zu den Ländern des europäischen Kontinents aufrechterhalten werden; dagegen ist die Ausfuhr nach überseeischen Ländern, die für erstklassige Erzeugnisse ein gutes Absatzgebiet waren, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Durch die jüngsten kriegerischen Ereignisse sind, zum mindesten vorläufig, noch weitere Absatzmärkte ausgefallen. — Die allgemeinen Aussichten müssen sowohl für den Inlandmarkt als namentlich auch für den Export als ungünstig betrachtet werden.

(In der nächsten Nummer folgen noch Ausführungen über die Metallwarenfabrikation und die Schokoladeindustrie.)

Kurze Nachrichten

Erhöhung der Fleisch- und Eierzuteilung im Januar. Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit:

Fleischzuteilung.

Von der rosafarbenen Januar-Lebensmittelkarte werden die drei blinden Coupons V 1 bis V 3 zum Bezuge von Fleisch mit sofortiger Wirkung bis 5. Februar 1943 gültig erklärt. Die Coupons V 1 bis V 3 der ganzen Lebensmittelkarte werden mit je 100 Punkten und die Coupons V 1 ½ bis V 3 ½ der halben Karte mit je 50 Punkten bewertet. Zusammen mit den übrigen Fleischcoupons der Januarkarte ergibt sich somit eine Monatsfleischration von 1300 Punkten.

Die Coupons V 1 und V 1 ½ berechtigen ausschliesslich zum Bezuge und zur Abgabe von Kalbfleisch, mit oder ohne Knochen, sowie von Kalbskopf, Kalbsfüssen und Innereien von Kälbern gemäss Bewertungsliste. Die Einlösung dieser, sowie weiterer Fleischcoupons in Kalbfleisch ist um so leichter möglich, als die Kalbfleischpreise in letzter Zeit weiter den Einstandspreisen angepasst worden sind. Das Pfund Kalbsvoressen (Ragout) von leichten Kälbern ist vielerorts in den Metzgereien bereits zum Preise von Fr. 2.30 und darunter erhältlich.

Erhöhung der Eierration.

Mit sofortiger Wirkung werden folgende blinde Coupons in Kraft gesetzt: E 3 gültig für 1 Ei. E 3 ½ gültig für ½ Ei, C gültig für 50 g Volleipulver, C 1 ½ gültig für 25 g Volleipulver. Der Coupon CK der Kinder-Lebensmittelkarte bleibt ungültig. Die in Kraft gesetzten Coupons können bis 5. Februar 1943 eingelöst werden.

Kaffeesurrogat aus Edelkastanien. Mit Rücksicht auf die bescheidene Inlandernte und die rückläufigen Importe ist die Verwendung von Edelkastanien zur Herstellung von Kaffeesurrogaten (Kaffeezusatz, Ersatzkaffee) ab 1. Januar 1943 nicht mehr gestattet. Edelkastanien werden damit in vermehrtem Masse der direkten menschlichen Ernährung oder der Verarbeitung in ernährungsphysiologisch hochwertige Lebensmittel reserviert.

Eisernes Sparen in Schweden. Die Bestrebungen in den kriegführenden Ländern, immer mehr freie Kaufkraft langfristig zu binden, wurden auch von Schweden übernommen. Die Vereinigung der Sparkassen hat vorgeschlagen, besondere Sparkonten einzurichten, die als «Reichskonten» zu bezeichnen wären. Die hier einbezahlten Beträge sollen günstiger verzinst werden als andere Spareinlagen, dafür bleiben sie aber für eine bestimmte Zeit unkündbar. Obschon sich die «Bankvereinigung» gegen die «Reichskonten» aussprach, da durch sie der Verkauf von Sparobligationen beeinträchtigt würde, hat die Leitung der Reichsbank den Vorschlag der Sparkassen befürwortet.

Schweizerische Käseunion. An der Generalversammlung des Kriegswirtschaftlichen Syndikates Schweizerische Käseunion in Bern, das der Aufsicht und dem direkten Weisungsrecht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements untersteht, wurden unter dem Vorsitz von Prof. A. Homberger neu in den Verwaltungsrat gewählt: Als Vertreter des Handels Dr. jur. Richard Bürgi in Bern, Hermann Wartmann, Kaufmann in Weinfelden; als Vertreter der Produzenten: Dr. med. vet. Gallus Eugster in Mörschwil (St. G.) und als Vertreter der Konsumenten: Dr. Leo Müller, Mitglied der Direktion des V. S. K.

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg A.-G. Im Berichtsjahre ist bedeutend weniger importierter Rohzucker verarbeitet worden, einmal der zunehmenden Importschwierigkeiten wegen, dann aber auch infolge der Praxis des Kriegsernährungsamtes, vorwiegend fertigen Zucker zu importieren. Erfreulich war der im bisherigen schweizerischen Zuckerrübenbau ein Maximum darstellende Zuckergehalt der Rübenernte 1941, wogegen leider die Ernte 1942, die quantitativ mit 15.000 Wagen einen Rekord darstellt, einen wesentlich schlechteren Zuckergehalt aufweist, eine übrigens für ganz Europa typische, witterungsbedingte Erscheinung.

Vorarbeiten für die Erstellung einer neuen Raffinerie — die derzeitige ist veraltet — sind bereits vor anderthalb Jahren an die Hand genommen worden.

Der Verkauf an Zucker ist auf 2331 (4000) Wagen zurückgegangen; der durchschnittlich erzielte Preis auf Fr. 84.— (Fr. 65.—) pro 100 kg gestiegen.

Die Kleinhandelsumsätze im November lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 4.6 % über Vorjahresstand: für Nahrungs- und Genussmittel blieben sie annähernd auf Vorjahresstand (— 1.0 %), während Bekleidungsartikel und Textilwaren das 1941er Novemberergebnis um 12.8 % überschritten. Für das Total der übrigen Branchen ergibt sich eine Zunahme um 1.5 %.

Die Zahlen zur Verkehrslage im Oktober 1942 verzeichnen weiter einen hohen Stand des Reise- und Güterverkehrs der Bundesbahnen, wenn auch die Gütertransporte etwas geringer waren als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Höher als damals waren die Verkehrszahlen der Post und der Telephonverkehr, während sich der Telegrammverkehr weiter rückläufig entwickelte.

Bautätigkeit im November. In den Städten wurden insgesamt 69 Wohnungen neu erstellt (Vorjahr 204) und 329 Wohnungen baubewilligt (546).

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit hat im November aus Saisongründen etwas zugenommen. Bei den Arbeitsämtern waren Ende des Berichtsmonats 7312 Ganzarbeitslose angemeldet gegenüber 4988 vor einem Monat und 9591 vor einem Jahre.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung waren Ende November 2285 Arbeitskräfte tätig gegenüber 2021 vor Monatsfrist und 3438 zu Ende November des Vorjahres; weitere 12,062 Mann (Vormonat 10,016, Vorjahr 10,752) standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien beschäftigt.



Arbeitseinsatz. In der Landwirtschaft waren im November 3100 Personen zusätzlich eingesetzt gegenüber 6865 im Vormonat und 537 im November 1941; für die Bauarbeiten von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 3642 (Vormonat 4125) Neuzuweisungen beziehungsweise Einstellungen erfolgt. Die Gesamtzahl der bei diesen Bauarbeiten Beschäftigten belief sich Ende November auf 25,656 (26,392), wovon 5840 (4660) auf Meliorationsarbeiten entfallen.

Aus der Praxis

Sorgfältige Überwachung der Akkumulatorenbatterien erhöht die Wirtschaftlichkeit der Elektro-Fahrzeuge wesentlich

* Jede Akkumulatorenbatterie bedarf eines Mindestmasses an Überwachung und regelmässigem Unterhalt. In periodisch regelmässigem Turnus sind — zwecks Erkennens möglicher innerer Fehler und Schäden — die Säuredichte und Spannung jedes Elementes im einzelnen zu messen. Nur an Hand dieses Mittels ist erkennbar, ob die Batterie während des Lade- und Entladeprozesses einwandfrei arbeitet. Steht zufolge inneren Kurzschlusses, sei es wegen Verschlammung oder Defekts der die Bleiplatten trennenden Separatoren, das Akkumulatorelement im Begriff, ausser Betrieb zu fallen, so ist es auf Grund der vorgenommenen Messung möglich, dessen Reinigung und Reparatur noch rechtzeitig anzuordnen und auszuführen, bevor der übrige Teil der Batterie zufolge Überlastung Schaden erleidet. Ausser dieser Art von Batterieüberwachung mittels Messung sollte jede Fahrzeugbatterie ausserdem alle einen bis zwei Monate einer sogenannten Ausgleichladung unterzogen werden. Hierbei wird nach beendigter voller, normaler Ladung bei vermindertem Ladestrom die Batterie während einiger Stunden fortgeladen. Auf diese Weise wird ein gleichmässiges Durchfliessen des elektrischen Stromes durch die aktive Masse jedes Elementes erzielt, wodurch das gefürchtete Verhärten der Bleiplatten mit Sicherheit verhütet wird. Unter Beobachtung dieser wenig zeitraubenden Pflege einer Akkumulatorenbatterie lassen sich die grösstmöglichen Fahrleistungen eines jeden Akkumulatorenwagens erreichen. Es darf somit behauptet werden, dass die sorgfältige Batterieüberwachung das Geheimnis der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Elektrofahrzeuges in sich birgt.

Auf Grund mehrjähriger Beobachtungen kann der spezifische Energieverbrauch von Elektrofahrzeugen, je nach Grösse, zu ungefähr 0,4 bis 0,8 Kilowattstunden (kWh) pro Fahrkilometer angegeben werden. Der Aktionsbereich beträgt etwa 40 bis 60 Kilometer pro einmalige Batterieladung. Der Energieverbrauch pro Batterieladung stellt sich somit auf rund 16 bis 48 kWh. Weil das Batterieladen mehrheitlich während der Nacht erfolgt, wird die hierzu benötigte Energie von den Elektrizitätswerken zu Nachtstrompreisen geliefert: letztere bewegen sich zwischen 4 bis 6 Rappen pro kWh. Die täglichen Energiekosten für Batterieladung während der Nacht betragen folglich ungefähr 65 Rappen bis Fr. 2.90 pro Ladung, je nach Fahrzeuggrösse.

In der Frage der Wirtschaftlichkeit des Elektrofahrzeuges stellen die Energiekosten allein noch nicht das ausschlaggebende Kriterium dar. Die Betriebskosten werden durch den periodischen Batterieersatz massgeblich beeinflusst. Trotz bester Pflege muss jede Fahrbatterie von Zeit zu Zeit erneuert werden. Die Erfahrung lehrt, dass der Ersatz der gebräuchlichen Gitterplattenbatterien heute ungefähr 8 bis 13 Rappen pro Fahrkilometer kostet. Diese Werte bedeuten etwa rund das Vierfache der Energiekosten, ein Hinweis mehr für die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgsamen Batterieüberwachung. Die Betriebskosten für Ladeenergie und Batterieersatz stellen sich auf ungefähr Fr. 3.— bis Fr. 12.70 pro einmalige Batterieladung und für einen Fahrbereich von 40 bis 60 Kilometer.

Das Elektrofahrzeug kann bei sorgsamem Batterieunterhalt als das im Betrieb billigste Transportmittel angesehen werden; sein Aktionsbereich ist zwar allerdings ein ganz begrenzter. Es ist jedoch erwiesen, dass wohl die Hälfte aller Lastfahrzeuge keine grösseren täglichen Fahrleistungen als etwa 50 Kilometer zu vollbringen haben. Das Anwendungsgebiet des Akkumulatoren-Fahrzeugs ist heute bereits ein sehr ausgedehntes und wird sich weiter noch vergrössern.

Das Personal zu Anregungen ermuntern

Wie dies bei den S. B. B. geschieht, zeigt folgende in der Tagespresse erschienene Notiz:

«Die Bundesbahnen als grösstes Unternehmen des Landes haben seit jeher ihrem Personal ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Zu diesem Zweck bestehen fünf Fachausschüsse, in welchen die von den verschiedenen Personalkategorien selbstgewählten Vertreter Anregungen und Vorschläge für die Verbesserung des Betriebes vorbringen können. Die Einrichtung dient dem Arbeitsfrieden und hat schon

viel zur Hebung der Verantwortungsfreude und Entwicklung von Initiative beigetragen. Wie sehr gerade der gegenwärtige Präsident der Generaldirektion bemüht ist, aus den Personalausschüssen ein Instrument aktiver Mitarbeit zu machen, geht daraus hervor, dass er den Sitzungen oft persönlich beiwohnt und in seinen Ansprachen die Personalvertreter über alle wichtigen Fragen des Unternehmens orientiert.

Im abgelaufenen Jahre wurden von Personalseite insgesamt 42 Vorschläge für Verbesserungen eingereicht. Nach durchgeführter Prüfung konnten an 17 Mitarbeiter Prämien im Betrag von gegen Fr. 2000.— ausbezahlt werden. Die Vorschläge erstrecken sich auf alle Gebiete von Verwaltung und Betrieb und galten sowohl der Unfallverhütung, der Papiereinsparung, den Brems- und Fahrdienstvorschriften wie auch dem Lokomotivdienst und der Arbeit in den Werkstätten.

Die Tatsache, dass die Staatsbahn ihr Personal in allen fachlichen Dingen zum Wort kommen lässt und damit den letzten Eisenbahner auf die Stufe des anerkannten Mitarbeiters stellt, ist um so bemerkenswerter, als sich heute mannigfache Bestrebungen geltend machen, ähnliche Einrichtungen auch in der Privatindustrie einzuführen.»

Umtausch verursacht zusätzliche Kosten

In einem grossen amerikanischen Warenhaus wurden im Laufe eines Vierteljahres mehr als fünfzehntausend Gegenstände umgetauscht, wodurch ein Unkostenaufwand von 5834 Dollars bewirkt wurde. Jeder einzelne Umtausch kostet den Verkäufer im Durchschnitt zwischen 0,318 und 0,559 Dollars, je nachdem die Ware sofort bezahlt oder auf Konto des Kunden belastet, gleich mitgenommen oder zugeschickt, vom Kunden zurückgebracht oder bei ihm abgeholt worden ist.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Überwälzung der Warenumsatzsteuer

Die eidg. Preiskontrollstelle teilt mit:

Bekanntlich wird die Warenumsatzsteuer, die grundsätzlich bei den Grossisten erhoben wird und durch welche die Detailpreise bisher durchschnittlich um 2 % belastet wurden, ab 1. Januar 1943 in bezug auf die Mehrzahl der Warengattungen erhöht. Mit Rücksicht auf die bei den Detaillisten liegenden Lagerbestände an Waren, deren Erwerb noch mit der niedrigeren Umsatzsteuer belastet wurde, kann nicht bewilligt werden, dass die Steuer im Detailhandel vom 1. Januar 1943 an zu den erhöhten Ansätzen überwälzt wird. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb in seiner Verfügung Nr. 11 b vom 29. Dezember 1942 über die Abänderung der Verfügung Nr. 11 a betreffend die Überwälzung der Warenumsatzsteuer bestimmt, dass in den Monaten Januar und Februar 1943 im Detailhandel im Sinne der bisherigen Vorschriften eine Warenumsatzsteuer von höchstens 2 % auf die Konsumenten überwälzt werden dürfe. Die eidg. Preiskontrollstelle ist ermächtigt, in Ausnahmefällen abweichende Regelungen zu treffen. Dagegen darf ab 1. März 1943 bei Detaillieferungen von Waren, für die der Steuersatz erhöht wurde, allgemein 4 % Warenumsatzsteuer zu den Detailpreisen zugeschlagen werden.

Die Grundsätze über das Auf- und Abrunden des Steuerbetreffnisses erfahren gegenüber den bisherigen Bestimmungen keine Änderung.

Die Detaillisten, welche Steuergrossisten sind, müssten nach dem Bundesratsbeschluss vom 20. November 1942 über die Abänderung des Warenumsatzsteuer-Beschlusses ihre Detaillieferungen von Waren, die der erhöhten Belastung unterworfen sind, schon ab 1. Januar 1943 mit 4 % versteuern, währenddem sie vorläufig nur 2 % auf die Käufer abwälzen dürften. Um diese Benachteiligung zu vermeiden, hat der Bundesrat am 29. Dezember 1942 beschlossen, dass für die Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar 1943 die Detaillieferungen der Grossisten weiterhin mit 2 % zu versteuern sind.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Im Laufe der Berichtswoche wurde uns lediglich die Gründung eines Genossenschaftlichen Jugendzirkels in **Worb** (Gümligen) gemeldet. Auf der andern Seite erfuhren wir, dass der Zirkel französischer Sprache in **Bern** nicht zustande kam. Die im letzten Bericht mitgeteilte Gesamtzahl von 123 Zirkeln bleibt also bestehen, und es tritt nur eine Verschiebung in der Einteilung nach der Sprache ein. Es entfallen also immer noch 68 auf das deutsche und 55 auf das französische Sprachgebiet. Dagegen sind nun 64 Zirkel deutscher und 59 französischer Sprache. Direkten Berichten und Aufrufen in den Genossenschaftsblättern können wir entnehmen, dass in der ersten Januarhälfte eine stattliche Anzahl Zirkel ihre Arbeit aufnehmen werden, so dass wir im nächsten Studienzirkelbericht voraussichtlich eine ansehnliche Zunahme werden verzeichnen können. Die eingehenden Protokolle verschiedener Studienzirkel beweisen, wie ernsthaft in den Zirkeln gearbeitet wird, und hier stehen die Jugendzirkel nicht zurück. So bringt die Auflage **Freidorf** regelmässig ausführliche Berichte über die Tätigkeit des dortigen Genossenschaftlichen Jugendzirkels. **Zürich** wirbt in Briefform in überzeugender Weise für die Studienzirkel. Aufrufe zur Teilnahme an bereits bestehenden oder noch zu gründenden Zirkeln erlassen: **Aarau, Bex, La Chaux-de-Fonds, Fribourg, Huttwil, Laupen, Lausanne, St. Imier, Ste. Croix, Vevey** und **Winterthur.** Trotz allen Schwierigkeiten — Vorverlegung der Verdunkelung, vermehrte Arbeit, Militärdienst usw. — wird die Studienzirkelbewegung in den ersten Wochen des neuen Jahres einen schönen Schritt vorwärts machen. rn.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Das Mitteilungsblatt des K. F. S. erscheint bereits zum 50. Male

Seit 1935 bringt es den Sektionspräsidentinnen Berichte und Anregungen aller Art. — In der kürzlich stattgefundenen Ausschussitzung wurde u. a. die Schaffung einer Hauswirtschaftlichen Prüfkommission beschlossen. Diese wird in Verbindung mit dem V. S. K. Ersatzprodukte und Neuerscheinungen auf die Verwendungsmöglichkeit im Haushalt ausprobieren, Arbeitsmethoden prüfen und studieren, Rezepte sammeln, prüfen und eventuell im «Gen. Volksblatt» veröffentlichen.

Über den einseitigen «Frauenstandpunkt» hat ein prominenter Genossenschafter den Leserinnen etwas Wesentliches zu sagen.

In einem Artikel über Studienzirkel und Genossenschaftliche Frauenvereine wird die Frage der Schaffung von sog. «Frauenzirkeln», die ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzt sind und eventuell spezielle, die Hausfrauen angehende Fragen, behandeln, aufgeworfen.

Im welschen Teil wird des verstorbenen Dr. Anton Suter, Lausanne, gedacht und über die Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Lausanne berichtet. Gr.

Soziale Arbeit

Verfallene Textilcoupons dem Roten Kreuz schicken!

Das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, bittet alle Inhaber von grauen oder grünen Textilkarten, die am 31. Dezember verfallenen Coupons, beidseitig mit Tinte durchkreuzt, in einem unfrankierten, verschlossenen Briefkuvert an die Adresse «Couponssammlung des Schweiz. Roten Kreuzes» (keine Ortsangabe) zu schicken. Nach den soeben veröffentlichten Angaben des Eidg. Kriegsfürsorgeamts stellt sich das Sammelergebnis vom Oktober wesentlich besser als das vom September. In der Lebensmittelkategorie ist es von 18,2 Gramm pro Kopf der Bevölkerung auf 33,6 Gramm gestiegen, in der Seifenkategorie von 0,5 auf 1,3, indessen die übrigen Resultate ungefähr gleich geblieben sind. Das Schweiz. Rote Kreuz ersieht daraus, dass der erneute Appell an das Schweizervolk anfangs Oktober nicht ungehört verklungen ist und möchte deshalb mit dem herzlichen Dank für all die vielen Couponsspenden im vergangenen Jahr wiederum die warme Bitte an die Bevölkerung richten: Vergesst auch im neuen Jahr die notleidenden Kriegskinder nicht und gebt ihnen einen Teil Eurer gültigen oder die verfallenen Coupons ab!

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die Mehranbauaktion der K.-G. Bern im Jahre 1942

Im «Konsument» wurde hierüber u. a. berichtet:

Die K. G. Bern begnügte sich keineswegs damit, ihre gesetzliche Mehranbaupflicht durch einen ansehnlichen Geldbeitrag an die Ackerbaustelle der Stadt Bern in vollem Masse zu erfüllen, sondern ihre Verwaltungskommission wählte Mitte März 1942 eine spezielle Mehranbaukommission und gab ihr den Auftrag, eine besondere, zusätzliche und freiwillige Aktion innerhalb der Genossenschaft an die Hand zu nehmen. Dieser Kommission steht Genossenschafter Hans Althaus vor, ihr gehören weiter an: Frau Schärli und die Herren Otto Ruchti, Gottfried Roth und Max Buri.

Sofort wurden die verschiedenen Möglichkeiten, den Mehranbau auf freiwilliger Grundlage zu ergänzen und zu fördern, eingehend geprüft. Am 25. März fand eine erste Besprechung mit Delegierten der Berufs-, Sport- und Jugendorganisationen der Stadt Bern im Restaurant de la Poste statt. Dort wurde beschlossen, eine grosse öffentliche Kundgebung für den Mehranbau durchzuführen. Mittwoch, den 15. April, sprachen im grossen Alhambra-Saal zu einem zahlreichen und aufmerksamen Publikum Herr Dr. Wahlen, der Schöpfer des schweizerischen Mehranbauplanes, Frl. Lüps von der Bäuerinnenhilfe und unser Genossenschafter Hans Althaus.

Einen weiteren Auftrieb, den Mehranbau ideell zu propagieren, gab die im grossen Kasinosaal im Juni aufgestellte Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?». Über 30,000 Besucher wurden in dieser eindrucksvollen Schau über die Lage der Schweiz und die Notwendigkeit des Mehranbaues für alle Volkskreise zur praktischen Tat aufgerüttelt. Neben dieser allgemeinen, mehr ideellen Förderung des Mehranbaues regte aber die Mehranbaukommission innerhalb der K. G. B. auch zur praktischen Mehranbauarbeit an, und zwar durch folgende Werke: 1. Flickaktion, 2. Arbeitseinsatz und 3. Schollengenossenschaft Schwarzwasser.

1. *Die Flickaktion.*

Diese Aktion ist von der unternehmungsfreudigen Frauenkommission der K. G. B. unter der tüchtigen und bewährten Leitung von Frau Schärli durchgeführt worden. Durch die unternommene Flickarbeit sind Bäuerinnen aus den Gemeinden Bremgarten (Bern), Schüpfen und Rüeggisberg weitgehend entlastet worden. Möge die dankbar empfangene Hilfe aller beteiligten Flickerinnen uns auch für das Jahr 1943 gesichert bleiben.

2. *Der Arbeitseinsatz.*

Nach der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» meldeten sich bei der K. G. B. 62 Genossenschafterinnen und Genossenschafter zum freiwilligen Arbeitseinsatz während ihren Ferien an. Vom Juli bis September 1942 hat Herr Ernst Kläy in nie erlahmendem Eifer und allen Schwierigkeiten zum Trotz 38 Personen zum Arbeitseinsatz vermittelt, vor allem ins Turbachtal und ins Obersimmental. Diese 38 Personen haben zusammen 751 Arbeitstage geleistet. Genossenschafter Kläy hat die Grundlage für einen durchorganisierten Arbeitseinsatz im Entscheidungsjahr 1943 geschaffen.

3. *Die Schollengenossenschaft Schwarzwasser.*

Im abgelegenen Schwarzwassertal, weit hinter der Station Schwarzwasserbrücke, pachteten wir ein kleines, verlassenes Bauerngütchen von 90 Aren. 22 Genossenschafter, vor allem aus der Vorortsgemeinde Köniz, gründeten eine Schollengenossenschaft und übernahmen damit den arbeitsreichen Anbau im schwer zugänglichen Schwarzwassertale. Es ist das ganz besondere Verdienst unseres jung gebliebenen Genossenschafters Otto Ruchti, alle sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten gemeistert zu haben. Seine Bemühungen hat Herr Strebel, Werkführer der Versuchsanstalt Liebefeld, tatkräftig, sogar mit Ross und Wagen, unterstützt.

Die alten bemoosten Obstbäume beseitigen, das Holz abführen, den Boden entsteinen, 2000 Kilo Setzkartoffeln setzen, 1300 Kabissetzlinge stecken, dann Gemüse, Kartoffeln und Mohn hegen und pflegen, das Unkraut herausjäten — wieviel Arbeit wurde da freiwillig geleistet! Doch, trotz dem durch ein starkes Hagelwetter verursachten Schaden darf sich die Schollengenossenschaft Schwarzwasser mit ihrer Ernte sehen lassen: 10,000 kg Speisekartoffeln, 3000 kg Futterkartoffeln, 50 kg Suppenerbsen und noch viel Kabis und anderes Gemüse — das Resultat der 1600 Arbeitsstunden — mussten den beschwerlichen Weg zur Strasse finden. Welch eine Arbeit für Mann und Ross und Wagen! Überhaupt, die traurige Zufahrt zur Landparzelle war unser Schmerzenskind während der ganzen Arbeitsperiode. Davon zeugen verschiedene Stürze mit dem Velo und eine Klage eines Grabenbauers auf 420 Franken Entschädigung wegen Verbotsübertretung. Otto Ruchti wurde aber vom Richteramt V, Bern, freigesprochen, und der klägerische Nachbar hatte die Kosten zu tragen.

Neben allen anderen Produkten hat die Schollengenossenschaft Schwarzwasser eine Wagenladung Speisekartoffeln der schweizerischen Bevölkerung zuführen können. In der heutigen Zeit eine wirkliche Mehranbauleistung: eine Wagenladung Speisekartoffeln aus dem Schwarzwassergraben!

Für den Mehranbau aktive Vereine

Affoltern a. A. teilt mit, dass 2 ha Land gepachtet wurden und im Jahre 1943 der Mehranbau aktiv gefördert werden soll. Die gegründete Anbaukommission ersucht um rege Mitarbeit für die gemeinschaftliche Bebauung. Ein vorgedruckter Anmeldeschein will den Mitgliedern den Schritt zur Anmeldung erleichtern. Auch **Bellinzona** fordert die Mitglieder auf, sich jetzt schon für die Bauernhilfe im Jahre 1943 anzumelden. **Grafstal** schreibt, dass das Anbauwerk pro 1942 hundertprozentig war. Das von der Gutswirtschaft Maggi zur Verfügung gestellte Areal von 850 Aren wurde gemeinschaftlich bepflanzt, und eine reiche Ernte war der Segen der geleisteten Arbeit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

An Umsatzangaben erhielten wir:

	1941/42	1940/41
Bätterkinden	270,900.—	225,300.—
Chippis	382,000.—	307,000.—
Ober-Kempttal . . .	56,600.—	46,800.—
Sessa-Monteggio . .	119,600.—	119,500.—
Unterentfelden . . .	146,000.—	133,400.—
Wengen	131,500.—	133,200.—

Basel sandte an die im Militärdienst stehenden Angehörigen der Mitglieder rund 3000 Weihnachtspakete, während es beim L. V. **Zürich** 1700 waren. Die Kinder der Mitglieder erfreute **Bex** mit einem Weihnachtsbaum und übergab ihnen eine «Weihnachtsdüte». Verschiedene Vereine boten den Mitgliedern auf Weihnachten und Neujahr gewisse Vergünstigungen, u. a. wurden die Co-op-Wandblockkalender gratis verabfolgt oder ein gewisses Quantum Weissmehl ausgegeben.

La Chaux-de-Fonds hatte einen Vortrag von Frl. A. Giroud, Lausanne, über «Rapports de la famille et de l'adolescent». An der Generalversammlung der K. G. **Giswil**, an welcher gleichzeitig das 25jährige Bestehen der Genossenschaft gefeiert wurde, erhielten die Mitglieder eine Tasse mit Untertasse als kleines Jubiläumsgeschenk. Einen hauswirtschaftlichen Vortrag mit dem Thema «Trotz Rationierung gut und nahrhaft kochen» führte **Kirchberg** in Ersigen durch. Um die gewaltig gesteigerten kriegswirtschaftlichen Arbeiten richtig ausführen zu können, schliessen auch **Biel** und **Elgg** die Lebensmittelläden einen halben Tag in der Woche, und zwar je am Mittwochnachmittag. **Lausanne** sorgt jetzt schon für Weihnachten 1943 und bringt den Mitgliedern die Weihnachtskarte in Erinnerung, die 48 Felder umfasst und je mit einer Marke à Fr. 1.— beklebt werden kann, wofür jedoch die Genossenschaft Fr. 51.— zurückbezahlt.

Der A. K. V. **Luzern** beschloss, das Anteilscheinkapital für das Jahr 1942 nicht zu verzinsen, sondern den Betrag für die sozialen Einrichtungen für die Mitglieder zu verwenden. Als praktische Tat wurden auf Weihnachten Fr. 2600.— an wohltätige Institutionen und Fr. 550.— an das Winterhilfswerk ausgerichtet.

Netstal führte anlässlich einer Frauenversammlung einen Vortrag über «Kleiderreinigung und Schuhbehandlung» durch. **Niedergösgen** gibt ab Neujahr 1943 allen Neugeborenen, deren Eltern Mitglied der Genossenschaft sind, ein Depositenheft der Genossenschaft mit einer Einlage von Fr. 5.— als Geschenk.

Vevey widmet eine ganze Seite der «Coopération» dem 50jährigen Jubiläum der Genossenschaft. Ansichten aus dem Werdegang und eine Tabelle über die Entwicklung zeigen deutlich den Fortschritt, erhöhten sich doch der Umsatz von Fr. 6800.— im Jahre 1893 auf Fr. 2,734,300.— im Jahre 1942, die Verkaufsläden von 1 auf 25, das Personal von 3 Personen im Jahre 1895 auf 80 im Jahre 1942. Während der 50 Jahre wurden an Rückvergütung Fr. 3,788,300.— ausbezahlt.

Im Frühling 1942 setzte sich **Uster** das Ziel, im Jahre 1942 100 neue Mitglieder zu gewinnen. Dieses Ziel wurde am 7. Dezember erreicht. Einer Filiale wurde eine besondere Ehrenmeldung zugesprochen, wurden doch von ihr nicht weniger als 30 Eintrittserklärungen überwiesen. Auch für das kommende Jahr lautet die Devise: 100 neue Mitglieder!

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** führt im Laufe des Januars einen Finkenkurs durch.

Durch den Tod verloren: **La Chaux-de-Fonds** Arnold Dubois, langjähriger Vertreter der Druckerei, **Winterthur** Karl Diener, Vizepräsident der Betriebskommission, und Heinrich Bänninger, früheres Mitglied des Verwaltungsrates. mp.

Dübendorf. Oskar Bosshart †, Verwalter. Am 31. Dezember wurde der im 50. Lebensjahre stehende Konsumverwalter Herr Oskar Bosshart unter Anteilnahme einer grossen Trauergemeinde zu Grabe getragen.

Nach Absolvierung einer kaufmännischen Lehre in der Handelsgesellschaft Zürich-Oerlikon und weiterer beruflicher Ausbildung in Lausanne, Montreux, Ste-Croix und Zürich (städtische Lebensmittelabteilung) wurde der 27jährige, tüchtige Kaufmann am 12. Juli 1920 zum Verwalter der Konsumgenossenschaft Dübendorf berufen.

In seiner 22jährigen Tätigkeit als Vorsteher des genossenschaftlichen Betriebes hat sich Herr Oskar Bosshart als äusserst gewissenhafter, zuverlässiger Verwaltungsmann ausgewiesen. Dank seiner Initiative und seines umfassenden, kaufmännischen Geschickes verstand er es, das soziale Werk erfolgreich zu führen und zu fördern. Die Genossenschaft fand in ihrem Verwalter einen peinlich exakten Geschäftsführer, dem volles Vertrauen entgegengebracht werden durfte.

Als Person war der nunmehr Verblichene ein Genossenschafter vom Scheitel bis zur Sohle. Die genossenschaftlichen Ideen verfocht er mit ganzer Seele. Nach aussen bescheiden, steckte in ihm eine grundtiefe Güte und ein goldlauterer Charakter, wodurch er die Achtung und das Zutrauen von Vorgesetzten wie Untergebenen gewann.

Die Sylvesterglocken haben dem müden Pilger ins Grab geläutet. Der Dank und die Anerkennung für seine der Konsumgenossenschaft Dübendorf geleisteten Dienste bleiben Oskar Bosshart auch weiterhin erhalten. Ae.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1943

Die Verbandsdirektion hat im Einverständnis mit den Zweckgenossenschaften die Sitzungen der Behörden des V. S. K. im Jahre 1943 wie folgt festgesetzt:

Samstag, 30. Januar:
M. S. K., Verwaltung.

Mittwoch, 3. Februar:
Zigarrenfabrik Menziken, Verwaltung.

Samstag, 13. Februar:
M. E. S. K., Verwaltung.

Sonntag, 14. Februar:
Schuh-Coop, Verwaltung.

Montag, 15. Februar:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Verwaltung.

Samstag, 20. Februar:
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.), Verwaltung.

Sonntag, 21. Februar:
Möbel-Genossenschaft, Verwaltung.

Montag, 22. Februar:
S. G. G., Verwaltung.

Samstag, 27. Februar:
Patenschaft Coop, Verwaltung.

Donnerstag, Freitag und Samstag, 4., 5. und 6. März:
Revisoren (Kontrollstelle) des V. S. K.

Samstag, 6. März:
Genossenschaftliche Zentralbank, Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Freitag und Samstag, 12. und 13. März:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Mittwoch, 17. März:
Teigwarenfabrik Noiraigue, Verwaltung und Generalversammlung.

Samstag, 20. März:
Zigarrenfabrik Menziken, Generalversammlung und Verwaltung.

Sonntag, 21. März:
Schuh-Coop, Generalversammlung und Verwaltung.
M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltung.

Samstag, 27. März:
S. G. G., Generalversammlung und Verwaltung.

Sonntag, 28. März:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Generalversammlung und Verwaltung.

Mittwoch, 31. März:
Patenschaft Coop, Generalversammlung und Verwaltung.

Samstag, 3. April:
Möbel-Genossenschaft, Generalversammlung und Verwaltung.

Samstag, 10. April:
Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, Verwaltungsrat.

Sonntag, 11. April:
M. S. K., Generalversammlung und Verwaltung. Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.), Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Sonntag, 2., 9. und 16. Mai:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 22. und 23. Mai:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Samstag und Sonntag, 19. und 20. Juni:
V. S. K.: Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat, in Genf.

Samstag, 3. Juli:
Genossenschaftstag.

Samstag und Sonntag, 11. und 12. September:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Sonntag, 3., 10., 17. und 24. Oktober:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 11. und 12. Dezember:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Kreis IIIa Kreisverband bernischer Konsumvereine

Einladung zu einem Instruktionskurs für Revisoren

Sonntag, den 24. Januar 1943, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Volkshaus (Unionssaal, II. Stock), Zeughausgasse 9, Bern

Referenten: Herr Dr. *G. Röschli*, Revisor der Treuhandabteilung des V. S. K.;
Herr *A. Domeisen*, Vertreter-Revisor für den Kreis IIIa des V. S. K.

In Anbetracht der überaus grossen Wichtigkeit, die dem Amte der Revisoren heute zukommt, ersuchen wir alle Genossenschaften dringend, die Mitglieder ihrer Kontrollstelle vollzählig an diesen Instruktionskurs abzuordnen. Aber auch Vorstandsmitglieder, namentlich solche, die sich mit Buchhaltung usw. befassen, können hier vieles lernen.
Man vergesse nicht, dass die Verantwortlichkeit der Revisoren nach dem neuen Obligationenrecht viel grösser geworden ist. Es ist deshalb Ehrenpflicht jeder Genossenschaft, die daherigen Funktionäre für ihr wichtiges Amt weiterzubilden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IIIa

Der Präsident: *Fr. Tschamper.* Der Sekretär: *J. Rich.*

Notizblock und Bleistift mitbringen. + Mahlzeitenkarten nicht vergessen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.),
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr. und Umgebung, Seewis,
» 100.— von Ungenannt, wovon Fr. 50.— speziell für das Kinderheim Mümliswil,
» 100.— vom Allg. Konsumverein Landquart,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Baar,
» 100.— von der Société coop. yverdonnoise de consommation Yverdon,
» 50.— von Frl. Anny Eichhorn, Freidorf, ebenfalls für das Kinderheim Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

INHALT: Seite

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1942 . . . 17
Eingabe der Direktion des V. S. K. zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb . . . 23
† Altredaktor Christian Mutschler . . . 25
Verschiedene Tagesfragen . . . 25
Die schweizerische Baumwoll- und Wollindustrie, sowie Schuhfabrikation . . . 26
Kurze Nachrichten . . . 27
Sorgfältige Überwachung der Akkumulatorenbatterien erhöht die Wirtschaftlichkeit der Elektro-Fahrzeuge wesentlich . . . 28
Das Personal zu Anregungen ermuntern . . . 28
Umtausch verursacht zusätzliche Kosten . . . 29
Überwälzung der Warenumsatzsteuer . . . 29
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . . 29
Das Mitteilungsblatt des K. F. S. erscheint bereits zum 50. Male . . . 29
Verfallene Textilcoupons dem Roten Kreuz schicken! . . . 29
Mehr anbauen oder hungern:
Die Mehranbauaktion der K.-G. Bern im Jahre 1942 . . . 30
Für den Mehranbau aktive Vereine . . . 30
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 31
Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1943 . . . 31
Kreis IIIa: Einladung zu einem Instruktionskurs für Revisoren . . . 32
Genossenschaftliches Seminar . . . 32
Arbeitsmarkt . . . 32